

**Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung und
die Schwerpunkte der Verwaltungsführung im Jahre 2001
vom 13./20. Februar 2002**

**Berichte des Bundesgerichts und des Eidgenössischen
Versicherungsgerichts über ihre Amtstätigkeit im Jahre 2001
vom 11. Februar 2002 und vom 15. Februar 2002**

**Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte
im Jahre 2001**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2001 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung aller obenerwähnten vier Teile zum Geschäftsbericht 2001. Die übrigen Teile erscheinen als separate Bände.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

20. Februar 2002

Im Namen des Schweizerischen Bundesrats

Der Bundespräsident: Kaspar Villiger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

BERICHT DES BUNDESRATS ÜBER SEINE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Stellenwert und Neuerungen	1
Übersicht	3

1. Abschnitt:

Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrats

1. Bewältigung der Swissair-Krise	7
2. Weitere bilaterale Verhandlungen mit der Europäischen Union	9
3. Reform der staatlichen Institutionen	10
4. Konsolidierung des Systems der sozialen Sicherheit	12
5. Innovationen im Gesundheitsbereich	14

2. Abschnitt:

Legislaturplanung 1999–2003: Bericht zum Jahr 2001

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen	17
1.1 Aussenbeziehungen	17
1.1.1 Verbesserung der internationalen Mitwirkungsmöglichkeiten: Aufnahme weiterer bilateraler Verhandlungen mit der EU – Führen eines landesweiten Dialogs zum UNO-Beitritt – Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der Selbstverwaltung – Beitrittsbotschaft International Institute for Democracy and Electoral Assistance	17
1.1.2 Stärkung humanitärer Hilfe und der Ostzusammenarbeit sowie Engagement im Bereich der Menschenrechte: Neuer Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe – Finanzhilfe an das Sitzbudget des IKRK – Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS – Bericht der Schweiz über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau – Vernehmlassung zum 1. Zusatzprotokoll der EMRK	18

1.1.3	Weiterentwicklung der internationalen Umweltpolitik: Cartagena-Protokoll über die Sicherheit in der Biotechnologie – Unterzeichnung Stockholm POP-Konvention – Botschaft zur Genehmigung der Änderungen zum Montrealer Protokoll – Ratifizierungsbotschaft Durchführungsprotokolle Alpenkonvention – Ratifizierungsbotschaft Transitprotokoll zum Vertrag der Energiecharta	19
1.2	Sicherheit	20
1.2.1	Teilnahme des Bundesrats am Kampf gegen den internationalen Terrorismus	20
1.2.2	Umsetzung «Sicherheit durch Kooperation»: Teilrevision der Militärgesetzgebung (Armee XXI) – Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung	21
1.2.3	Intensivierung der internationalen Justiz- und Polizeizusammenarbeit: Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrags mit Europol – Weitere bilaterale Rechtshilfeverträge	22
1.2.4	Kampf gegen die Geldwäscherei	23
2	Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern	24
2.1	Forschung und Bildung	24
2.1.1	Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes: Vernehmlassung zu einem neuen Hochschulartikel in der Bundesverfassung – Vernehmlassung zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes – Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen – Botschaft Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe	24
2.2	Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	25
2.2.1	Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz: Vernehmlassungsergebnisse Gesamtpaket Post/Swisscom und weiteres Vorgehen – Revision des Kartellrechts – Revision Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Vernehmlassung Patentgesetz – Konzessionsentscheide Spielbanken – Teilrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag – Revision Bundesgesetz über Banken und Sparkassen – Botschaft Bundesgesetz über die nachrichtenlosen Vermögen – Botschaft Nationalbankgesetz – Botschaft Revision Lugano-Übereinkommen – Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2007 – Revision des Tierschutzgesetzes	25

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt	28
2.3.1 Umsetzung Finanzleitbild: Vernehmlassung zur Neuen Finanzordnung – Verzicht auf Steueramnestie – Zusatzbericht zur Schuldenbremse – Steuerpaket 2001 – Grundsatzentscheid Unternehmenssteuerreform II	28
2.4 Umwelt und Infrastruktur	29
2.4.1 Vernehmlassung zum Institut für technische Sicherheit – Landschaftskonvention	29
2.4.2 Entscheide zum Ceneri-Basistunnel – Sachplan Infrastruktur Luftfahrt Teil III C – Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Avanti» und weiteres Vorgehen Agglomerationsverkehr – Änderung Lärmschutzverordnung	30
2.4.3 Aktionsprogramm «Energie Schweiz» – Revision Kernenergiegesetz sowie Botschaften «MoratoriumPlus» und «Strom ohne Atom» – Vernehmlassung Elektrizitätsmarktverordnung – Vernehmlassung Revision Gasmarktgesetz	31
2.5 Informationsgesellschaft und Medien	32
2.5.1 Vorentscheide zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes – Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz	32
2.6 Staatliche Institutionen	34
2.6.1 Stärkung staatlicher Handlungsfähigkeit und bürgernäherer Verwaltung: Staatsleitungsreform – Bundesgesetz über die Öffentlichkeit – Evaluation FLAG – Verwendung der überschüssigen Goldreserven der SNB – Botschaft Goldinitiative	34
3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen	36
3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	36
3.1.1 Optimierung des Systems der sozialen Sicherheit: 4. Revision der Invalidenversicherung – 3. Revision der Arbeitslosenversicherung – Neuregelung Mutterschaftsurlaub	36
3.1.2 Revision des Betäubungsmittelgesetzes – Transplantationsgesetz – Botschaft zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin sowie Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens – Humangenetikgesetz – Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen – ECE/UNO-Übereinkommen	37

3.2 Regionaler Ausgleich	38
3.2.1 Gewährleistung des regionalen Ausgleichs: Erste Botschaft zum Neuen Finanzausgleich – Weiteres Vorgehen zur Berücksichtigung der städtischen Räume – Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Wohnungsversorgung	38
3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport	39
3.3.1 Förderung der Verständigung zwischen den Landesteilen: Botschaft zum Sprachengesetz – Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf über die registrierte Partnerschaft – Botschaft Finanzierung schweizerische Stiftung für Fotografie und die Förderung der Fotografie – Botschaft Bundesgesetz Fondation MUSEE SUISSE – Umsetzung Konzept Sportpolitik – Dopingkontrollverordnung	39
3.4 Migration	40
3.4.1 Neuorientierung der Ausländerpolitik: Neues Ausländergesetz – Botschaft zur erleichterten Einbürgerung	40
3.4.2 Stabilisierung im Asylbereich unter Wahrung der humanitären Tradition: Vernehmlassung zur Teilrevision des Asylgesetzes	40
3.5 Innere Sicherheit	41
3.5.1 Halten des hohen Niveaus der inneren Sicherheit: Weiteres Vorgehen USIS – Vernehmlassung zum Eidgenössischen Strafprozessrecht – «Sharing»-Gesetz	41
Anhänge:	
1 Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2001 im Überblick: Realisierungsstand Ende 2001	42
2 Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2001: Realisierungsstand Ende 2001	44
3 Parlamentsgeschäfte 1999–2003: Realisierungsstand Ende 2001	50
4 Überblick über die wichtigsten im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen	63

Stellenwert und Neuerungen

Übersicht über das bestehende Instrumentarium

Gemäss Art. 45 GVG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung auf die Sommersession hin seinen Bericht über die Geschäftsführung. Dieser informiert kurz über den Stand der Behandlung der dem Bundesrat überwiesenen Motionen und über die Projekte der Gesetzgebung und internationaler Vereinbarungen, mit denen sich die Verwaltung beschäftigt. Auch gibt er einen knappen Überblick über die Realisierung der Richtlinien der Regierungspolitik und begründet Abweichungen sowie neue Vorhaben. Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das neue Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wird einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt sowie andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert. Der Geschäftsbericht gemäss aktuellem Standard umfasst vier Bände und ist wie folgt gegliedert:

- I) Der Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung (Geschäftsbericht – Band I) beinhaltet eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung sowie einen Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich. Dies kommt am deutlichsten in den Berichtsanhängen zum Ausdruck, wo der Grad der Erfüllung in tabellarischer Form aufgeführt ist. Selbstverständlich wird in der Berichterstattung auch auf die wichtigsten ungeplanten Massnahmen eingegangen.
- II) Der Bericht des Bundesrats über Schwerpunkte der Verwaltungsführung (Geschäftsbericht – Band II) enthält eine tabellarische Berichterstattung über die Erfüllung der Jahresziele der eidg. Departemente und der Bundeskanzlei sowie über die departementalen Schwerpunkte im Berichtsjahr.
- III) Die Amtstätigkeit des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (Geschäftsbericht – Band III) gehört in den Zuständigkeitsbereich der Judikative.
- IV) Im Bericht «Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte» (Geschäftsbericht – Band IV) wird über den Stand der Behandlung der dem Bundesrat überwiesenen Motionen, Postulate und Empfehlungen informiert. Ausserdem enthält dieser Band auch eine Übersicht der Botschaften und Berichte, die vom Bundesrat an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind.

Neuerungen in der Legislaturperiode 1999–2003

Durch die Ausrichtung der Berichterstattung auf die Legislaturplanung gilt es einen längeren Horizont als das Berichtsjahr zu beachten: Die Gesamtbilanz einer Legislaturperiode lässt sich am einfachsten aus den Geschäftsberichten der einzelnen Jahre ziehen. Im Rahmen der Beratung des Berichts über die Legislaturplanung in der nationalrätlichen Spezialkommission (00.016-NR) wurde angeregt zu prüfen, ob ein neues Instrument zur Beobachtung der Richtlinien-geschäfte und Richtlinienmotionen notwendig sei. Es hat sich gezeigt, dass diese Aufgabe am zweckmässigsten im Rahmen der bestehenden Geschäftsberichterstattung wahrgenommen werden kann. Aus diesem Grunde ist der Geschäftsbericht/Band I um den Anhang 3 ergänzt worden. Dieser gibt im Sinne eines rollenden Controllings Auskunft über den Realisierungsstand aller Richtlinien- und weiteren Geschäfte der Legislaturplanung 1999–2003 sowie über den Stand der Bearbeitung der Richtlinienmotionen. Mit der Einführung dieses Anhangs soll den Geschäftsprüfungskommissionen die Wahrnehmung

der Oberaufsicht über die gesamte Legislaturperiode erleichtert werden. Gleichzeitig wird damit auch die Arbeit der künftigen Spezialkommissionen vereinfacht.

Die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte haben mit Brief vom 6. November 2000 eine Übersicht über die geplanten und die im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen verlangt. Diesem Anliegen wird einerseits durch die Schaffung einer entsprechenden Übersicht in den Jahreszielen (ab 2002) und andererseits durch die Erarbeitung des neuen Anhangs 4 im Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung (ab 2000) Rechnung getragen. Im Rahmen des vorliegenden Geschäftsberichts wurden auf Anregung der Geschäftsprüfungskommissionen weitere Optimierungen am Anhang 4 vorgenommen: Die Definition der «Wirksamkeitsüberprüfungen» wurde verbessert und die Auswahlkriterien präzisiert. Schliesslich sind neu sowohl Verwendungszweck als auch politische Schlussfolgerungen (sofern explizit vom Bundesrat gutgeheissen) ausgewiesen.

Übersicht

Das Jahr 2001 führte mit dramatischer Eindringlichkeit die Grenzen des Vorhersehbaren vor Augen. Die Terroranschläge gegen die USA und der darauf folgende Kampf gegen den Terrorismus haben eine teilweise Adjustierung der Prioritäten im Bereich der Aussen- und Innenpolitik notwendig gemacht. Der Bundesrat hat auf diese Ereignisse umgehend reagiert, die Beteiligung am Kampf gegen den internationalen Terrorismus intensiviert und alle notwendigen Schritte unternommen, um allfällige Tätigkeiten von Terrororganisationen auf dem Gebiete der Schweiz zu unterbinden.

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 führten auch zu einer zusätzlichen Verschärfung der Situation im zivilen Luftverkehr und stürzten die schon mit grossen Problemen kämpfenden Unternehmen der SAirGroup Holding in eine fast ausweglose Krise. Um die im öffentlichen Interesse liegende Anbindung der Schweiz ans internationale Flugnetz sicherzustellen, Standortvorteile zu wahren, bestehendes Knowhow zu erhalten und massive Arbeitsplatzverluste zu vermeiden, hat der Bundesrat eine führende Rolle bei der Bewältigung der Swissair-Krise übernommen.

Im Berichtsjahr konnten in vier Bereichen neue bilaterale Verhandlungen mit der EU aufgenommen werden. Im Hinblick auf die UNO-Beitrittsdebatte verstärkte der Bundesrat die Kommunikationsarbeit mit dem Ziel, einen landesweiten Dialog zu fördern. Die Schweiz hat ihre humanitäre Hilfe und die Ostzusammenarbeit gestärkt sowie ihr Engagement im Bereich der Menschenrechte bekräftigt.

Der Bundesrat hat die Botschaften zur Ratifikation des Cartagena-Protokolls und der Protokolle der Alpenkonvention sowie zur Genehmigung der Änderungen des Montrealer Protokolls verabschiedet. Des Weiteren hat er das Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe unterzeichnet. Mit diesen Massnahmen will der Bundesrat das schweizerische Engagement für die Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts fortsetzen.

Die Umsetzung der Strategie «Sicherheit durch Kooperation» wurde mit der Teilrevision der Militär-gesetzgebung (Armee XXI) und mit der Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung weiter vorangetrieben. Mit einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit Europol und weiteren bilateralen Rechtshilfeverträgen konnte die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit gestärkt werden.

Der Bundesrat hat mit den Vernehmlassungen zum neuen Hochschulartikel und zur Revision des ETH-Gesetzes wichtige Massnahmen zur Stärkung des Forschungs- und Bildungsstandortes vorgeschlagen.

Die angekündigte Botschaft zur weiteren Entwicklung von Post und Swisscom AG konnte nicht verabschiedet werden. Aufgrund der Differenzen aus dem Vernehmlassungsverfahren und der unterschiedlichen Marktentwicklung sollen die beiden Geschäfte in Zukunft getrennt behandelt werden. Auf die Schaffung einer Postbank soll verzichtet werden.

Mit der Revision des Kartellgesetzes und des Rechts der GmbH soll der Wettbewerb in der Schweiz gestärkt werden. Des Weiteren hat der Bundesrat die Vorlagen zur «Agrarpolitik 2007» und zur Revision des Tierschutzgesetzes in die Vernehmlassung geschickt.

Der Bundesrat hat im Berichtsjahr wichtige finanzpolitische Weichenstellungen vorgenommen. Mit der Vernehmlassung zur Neuen Finanzordnung will er rechtzeitig und ohne Zeitdruck die Erneuerung der geltenden Finanzordnung an die Hand nehmen. Auf der Grundlage einer finanzpolitischen Gesamtschau hat er die Botschaft zum Steuerpaket 2001 verabschiedet, welches insbesondere Ehepaare und Familien substanzuell entlasten soll. Ausserdem hat der Bundesrat entschieden, eine zweite Unternehmenssteuerreform auszuarbeiten, um den Bereich der Unternehmensinvestitionen gezielt zu entlasten. Entgegen den Ankündigungen hat der Bundesrat auf eine Steueramnestie verzichtet.

Im Bereich der Verkehrspolitik hat der Bundesrat beschlossen, den Ceneri-Basistunnel mit zwei Ein-

spurröhren anstelle der ursprünglich geplanten Doppelröhre zu bauen. Mit dieser Variante soll die Sicherheit des Tunnels verbessert werden. Des Weiteren hat er beschlossen, die Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» abzulehnen und einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Im Berichtsjahr wurden wichtige energiepolitische Entscheide gefällt. So hat der Bundesrat die Grundsätze des Aktionsprogramms «EnergieSchweiz» gutgeheissen, welches klare Ziele bezüglich der Reduktion des Verbrauchs von CO₂ und der fossilen Energien verfolgt. Mit der Botschaft zum Kernenergiegesetz stellt er den beiden Volksinitiativen «Moratorium-Plus» und «Strom ohne Atom» einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber.

Der Bundesrat hat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz hat der Bundesrat den 3. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft zur Kenntnis genommen, die Botschaft über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur verabschiedet sowie die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr eröffnet. Ferner konnte im Berichtsjahr im Bereich E-Government eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen zum Aufbau eines Guichet virtuel unterzeichnet werden. Schliesslich hat der Bundesrat das Bundesgesetz über die Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in den Schulen verabschiedet.

Mit der Staatsleitungsreform will der Bundesrat die politische Führung stärken, zusätzlichen Handlungsspielraum und Fachkompetenz gewinnen sowie den Einfluss der Verwaltung auf den politischen Gestaltungsprozess begrenzen. Er hat ausserdem auch die Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege verabschiedet. Die Vorlage enthält eine umfassende Neuregelung von Organisation und Verfahren des Bundesgerichts, seiner Vorinstanzen und der Rechtsmittel, die an das oberste Gericht führen. Mit dem Evaluationsbericht FLAG hat der Bundesrat die bisherigen Erfahrungen ausgewertet und das weitere Vorgehen dargelegt. Aufgrund zusätzlichen Abklärungsbedarfs konnte das Bundesgesetz über

die Öffentlichkeit der Verwaltung nicht verabschiedet werden. Schliesslich hat der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank Kenntnis genommen und die Botschaft zur Goldinitiative dem Parlament überwiesen.

Mit den Botschaften zur 4. IV-Revision und 3. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat der Bundesrat wichtige Schritte zur Konsolidierung des Systems der sozialen Sicherheit unternommen. Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse hat der Bundesrat beschlossen, auf die Ausarbeitung einer Botschaft zur Einführung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs mittels Revision des OR vorzuziehen und stattdessen die parlamentarische Initiative «Revision Erwerbsersatzgesetz – Ausweitung des Erwerbsersatzgesetzes auf erwerbstätige Mütter» zu unterstützen.

Mit der Botschaft zum Betäubungsmittelgesetz hat der Bundesrat einen wichtigen Entscheid über die zukünftige Ausrichtung der schweizerischen Drogenpolitik gefällt. Zudem hat der Bundesrat die Botschaft zum Transplantationsgesetz verabschiedet, mit welchem der Mensch insbesondere in Fällen, wo die Transplantationsmedizin auf ihn selber angewendet wird, in seiner Würde, Persönlichkeit und Gesundheit optimal geschützt werden soll. Der Entwurf zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen konnte nicht wie geplant in die Vernehmlassung geschickt werden. Auch beim Humangenetikgesetz haben sich Verzögerungen eingestellt.

Der Bundesrat will mit der Botschaft zum Neuen Finanzausgleich den Föderalismus neu beleben und das Prinzip der Subsidiarität stärken, indem Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströme zwischen Bund und Kantonen wo immer möglich entflochten werden. Der Bundesrat hat ausserdem die Elemente seiner Agglomerationspolitik definiert und deutlich gemacht, dass er künftig einen grösseren Beitrag zur Entwicklung der schweizerischen Agglomerationen leisten will.

Der Bundesrat hat den Entwurf der paritätischen Arbeitsgruppe «Bund – Kantone» zum Sprachengesetz in die Vernehmlassung geschickt, welches die Viersprachigkeit unseres Landes und die Mehrsprachigkeit der einzelnen Personen im Bereich der Landessprachen fördern soll. Ausserdem hat der Bun-

desrat das Massnahmenpaket zur Umsetzung des sportpolitischen Konzepts zur Kenntnis genommen.

Die Neuorientierung der Ausländerpolitik wurde mit der Botschaft zur erleichterten Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes weitergeführt. Die Botschaft zum neuen Ausländergesetz konnte hingegen nicht verabschiedet werden. Der Bundesrat hat zudem die Vernehmlassung zur Teilrevision des Asylgesetzes eröffnet. Mit dieser Vorlage sollen die bewährten Grundlagen der Asylpolitik optimiert werden.

Der Bundesrat hat anlässlich des ersten Berichts zum Projekt USIS eine Stärken- und Schwächenanalyse des Systems der inneren Sicherheit vorgenommen. Gestützt auf den zweiten Projektbericht wurden Sofortmassnahmen beschlossen und erste Variantenentscheide zur künftigen Ausgestaltung des Systems der inneren Sicherheit gefällt. Ausserdem hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des eidgenössischen Strafpro-

zessrechts eröffnet, welche durch eine Vereinheitlichung des Strafverfahrens eine wirksamere Strafverfolgung ermöglichen soll. Schliesslich hat der Bundesrat die Botschaft zum Sharing-Gesetz verabschiedet, das die Aufteilung eingezogener Vermögenswerte unter den an einem Strafverfahren beteiligten Behörden regelt.

Die unerwarteten Ereignisse des letzten Jahres stellten grosse zusätzliche Herausforderungen dar. Sie haben die Grenzen der Planung staatlichen Handelns aufgezeigt. Die bundesrätliche Prioritätenordnung musste zum Teil angepasst werden. Dennoch haben die Leitlinien der bundesrätlichen Politik, wie sie im Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003 festgelegt sind, weiterhin Gültigkeit. Diese Vorfälle zeigen darüber hinaus, dass der strategischen Umfeldanalyse mehr Beachtung zu schenken ist. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen, seine Instrumente mit Blick auf die nächste Legislaturplanung zu überprüfen und zu optimieren.

Erster Abschnitt:

**Schwerpunkte der
Geschäftsführung des Bundesrats**

1. Bewältigung der Swissair-Krise

Seit Anfang der achtziger Jahre setzten weltweit eine Öffnung der Luftverkehrsmärkte und eine Teilprivatisierung der Luftverkehrsunternehmen ein. Europa zog Anfang der neunziger Jahre nach, weshalb die grösste Fluggesellschaft unseres Landes gezwungen war, neue Unternehmensstrategien zu entwickeln. Das Scheitern dieser Strategien, spät und zögerlich eingeleitete Kurskorrekturen sowie die weltweite Krise des zivilen Luftverkehrs, die durch die Terroranschläge vom 11. September 2001 eine zusätzliche Verschärfung erfuhr, stürzten die Unternehmen der SAirGroup Holding in eine fast ausweglose Krise. Das Management der Swissair-Krise bildete in der Folge im zweiten Halbjahr einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit des Bundesrats.

Einige Tage nach den Ereignissen vom 11. September 2001 nahm die Geschäftsleitung der SAirGroup Kontakt zu den Bundesbehörden auf und wies darauf hin, dass der Konzern sich in einer ernsten Lage befinde und ab Anfang Oktober 2001 in einen Liquiditätsengpass geraten könne. Darauf akzeptierte der Bundesrat nach verschiedenen, rasch erfolgten Abklärungen mit Beschluss vom 21. September 2001 im Grundsatz eine Beteiligung der öffentlichen Hand an einer Sanierung der Swissair, wobei er als Bedingungen das Vorhandensein eines an langfristigen Erfolgchancen orientierten Sanierungskonzepts für den gesamten Konzern, den Einbezug aller involvierten Kreise und die Initiative der Privatwirtschaft zur Erarbeitung des Konzepts vorsah. Am 1. Oktober 2001 entschied der Bundesrat, von einem Kauf von Crossair-Aktien abzusehen, weil die privaten Investoren sich bereit erklärt hatten, die Crossair-Aktien in Swissair-Besitz zu übernehmen.

Durch die unvorbereitete Stilllegung der gesamten Swissairflotte am 2. und 3. Oktober 2001 war dann allerdings eine Notsituation entstanden. Der Bundesrat gewährte der Swissair mit dem Einverständnis der Eidgenössischen Finanzdelegation bereits am 3. Oktober 2001 ein Darlehen von 450 Mio. Franken. Dieses war für die Aufrechterhaltung eines reduzierten Flugplans im Monat Oktober bestimmt. Der Bun-

desrat begründete diesen Entscheid am 4. Oktober 2001 vor den eidgenössischen Räten, die ihn mehrheitlich unterstützten. Mit Beschluss vom 5. Oktober 2001 setzte er zudem eine erste Task Force ein, in welcher neben der Bundesverwaltung auch Vertreter der Wirtschaft und weiterer staatlicher Institutionen an der Bewältigung der Krise und am Aufbau der neuen schweizerischen Fluggesellschaft mitwirkten. Die Task Force hatte die gegenseitige Information und Koordination zwischen den Vertretern der Fluggesellschaften, der Banken und des Bundes zu gewährleisten sowie die weiteren für den Bund relevanten Umsetzungsarbeiten für eine neue Airline zu begleiten.

Am 16./17. und 22. Oktober 2001 setzte sich der Bundesrat erneut mit der Problematik Swissair/Crossair auseinander. Angesichts der erheblichen Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schweiz beschloss er am 22. Oktober 2001 im Grundsatz, sich mit 1,6 Mia. Franken an einem Projekt für die Erhaltung einer redimensionierten schweizerischen Fluggesellschaft und eines leistungsfähigen Hubs zu beteiligen. Das neue Konzept beinhaltete, dass die Crossair einen Teil der bisher von der Swissair betriebenen Flotte (bis zu 26 Mittel- und 26 Langstreckenflugzeuge) und Linienverbindungen übernimmt. Damit sollte, trotz einer geringeren Zahl von Flügen und Destinationen, die Präsenz unseres Landes europa- und weltweit gesichert werden. Dies entspricht den luftverkehrspolitischen Zielen, die der Bundesrat seit langem verfolgt. Am 7. November 2001 hat der Bundesrat die entsprechende Botschaft betreffend die Finanzierung des Redimensionierungskonzepts für die nationale Zivilluftfahrt zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet.

In der Sondersession vom 16./17. November 2001 beschloss das Parlament finanzielle Verpflichtungen des Bundes gemäss den Vorschlägen des Bundesrats. Damit umfasst das Bundesengagement zum einen die Zeichnung von Aktien im Betrag von 600 Mio. Franken im Hinblick auf eine höhere Kapitalausstattung der neuen Gesellschaft, was einem Anteil von

rund 20 Prozent am künftigen Aktienkapital entspricht. Zum anderen gewährte der Bund der Swissair ein Darlehen von 1,45 Mia. Franken zur Finanzierung eines reduzierten Flugbetriebs im Winterflugplan 2001/2002. Es wurde beschlossen, von den total 2,1 Mia. Franken Bundesmitteln 1,25 Mia. Franken der Staatsrechnung 2001 und 0,85 Mia. Franken der Staatsrechnung 2002 zu belasten. Die Schweizer Wirtschaft leistete in Form einer Beteiligung an der neuen Fluggesellschaft im Umfang von 1,6 Mia. Franken einen Beitrag in ähnlicher Höhe. Flughafenkantone, Flughafengesellschaften und Banken sicherten mit Überbrückungskrediten die kurzfristige Liquidität der für den Flugbetrieb bedeutenden flugverwandten Betriebe der Swissair.

Auf der Basis der bundesrätlichen Beschlüsse vom 5. Oktober 2001 wurde zudem eine «Task Force Swissair Personal» eingesetzt, welche in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden und den Sozialpartnern die Auswirkungen der Krise auf das Personal mildern, die Wiederintegration in den Arbeitsmarkt fördern und bei der Erarbeitung und Finanzierung von Sozialplänen vermitteln sollte. Im Auftrag des Bundesrats setzte sie sich insbesondere auf dem Verhandlungsweg dafür ein, dass die Vorfinanzierung der nicht gesicherten Sozialpläne der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmungen der Swissair realisiert werden kann. Sofort nach ihrer Bildung nahm die Task Force Swissair die Umsetzung von Massnahmen an die Hand. Am 10. Oktober 2001 nahm das Betriebliche Arbeitsmarktzentrum Swissair am Flughafen Kloten den Betrieb auf. Die in diesem Zusammenhang sich aufdrängenden Umschulungs- und Reintegrationsmassnahmen sollen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen von der Arbeitslosenversicherung finanziert werden.

Nachdem der Sachwalter des Nachlassverfahrens, um den Vorwurf der Gläubigerbevorzugung zu vermeiden, am 22. Oktober 2001 entschieden hatte, dass an gekündigte Mitarbeitende, die während der Kündigungsfrist freigestellt sind, keine Löhne mehr bezahlt werden dürfen, hatte dies bei der Beleg-

schaft zu Unzufriedenheit und Unsicherheit geführt, womit auch die Sicherheit des Flugbetriebs auf dem Spiel stand. Für gekündigte Mitarbeiter, die keinen Lohn mehr erhalten, ist in Art. 29 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgesehen, dass 70 respektive 80 Prozent des versicherten Verdienstes oder maximal 8900 Franken pro Monat vom Arbeitslosenversicherungsfonds bezahlt werden. Für die Monate November und Dezember 2001 wurden diese Leistungen aus dem Überbrückungskredit des Bundes auf 100 Prozent des versicherten Verdienstes ergänzt. Diese Zahlungen erfolgten, um in diesem bezüglich Sicherheit hoch sensiblen Bereich den vom Bund angestrebten Übergang zur neuen Airline zu ermöglichen.

Am 30. November 2001 hat der Bundesrat eine Lagebeurteilung betreffend Sozialpläne vorgenommen und entschieden, zusätzlich zur Variante Vorfinanzierung durch die Banken eine neu entwickelte Variante weiterzuverfolgen. Nachdem sich in Verhandlungen mit dem Sachwalter und den Grossbanken am 6. Dezember 2001 ergeben hat, dass vorläufig keine Vorfinanzierung möglich sei, wurde eine Vereinbarung mit den Sozialpartnern ausgehandelt und am 22. Dezember 2001 abgeschlossen. Diese dient der Sicherung und Aufrechterhaltung des Flugbetriebs, da ohne sie die Nachlassstundung und der unterbrechungsfreie Flugbetrieb gefährdet gewesen wären. Sie sieht vor, dass bei insgesamt besserer Gesamtleistung der Mitarbeitenden Einsparungen des Bundesdarlehens erzielt werden können. Diese sollen zur Hälfte dem Bund und zur Hälfte (jedoch maximal 50 Mio. Franken) dem Personal (Arbeitenden, Sozialplänen, vorzeitig Freigestellten) zugute kommen, wobei durch Abtretungserklärungen der Bund in deren Rechte eintritt. Damit fliessen die Beiträge teilweise wieder zu Gunsten des Bundes zurück. Durch diese Vereinbarung wird kein Präjudiz für die Finanzierung von Sozialplänen durch den Bund geschaffen.

Insgesamt wertet der Bundesrat die Bewältigung der Swissair-Krise als gelungenen Versuch gemeinsamer Anstrengungen von Staat und Privatwirtschaft.

2. Weitere bilaterale Verhandlungen mit der Europäischen Union

Am 4. März 2001 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Ja zu Europa!» abgelehnt, welche eine sofortige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU forderte. Unmittelbar nach der Volksabstimmung hat der Bundesrat am 9. März 2001 eine Aussprache über die integrationspolitische Lage geführt und aufgrund dieser Analyse seine kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten in Sachen europäische Integrationspolitik bekräftigt. Kurzfristig haben das Inkrafttreten und die Umsetzung der bereits ausgehandelten bilateralen Verträge (Bilaterale I) oberste Priorität. Mittelfristig soll die Priorität auf die neuen bilateralen Verhandlungen (Bilaterale II) gelegt werden. Längerfristig hält der Bundesrat am EU-Beitritt fest. Dazu jedoch müssen vorgängig die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erfüllt sein, die der Bundesrat in seinem Aussenpolitischen Bericht 2000 festgelegt hat. Der Ausbau des Netzes von bilateralen Verträgen ist für den Bundesrat somit gegenwärtig der einzige verfügbare Weg zur Lösung der Probleme, die zwischen der Schweiz und der EU auftreten können, sowie zur Vertiefung und Erweiterung des Verhältnisses Schweiz – EU.

Betreffend Bilaterale I konnte bis Ende des Berichtsjahres seitens der EU der parlamentarische Genehmigungsprozess für das bilaterale Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen werden. Nach Hinterlegung aller Ratifizierungsurkunden müssen noch der Rat der Europäischen Union allen sieben bilateralen Ab-

kommen sowie die Europäische Kommission dem Forschungsabkommen zustimmen, bevor die Abkommen in Kraft treten können. Die Schweiz ihrerseits hat die Abkommen am 16. Oktober 2000 ratifiziert.

Betreffend Bilaterale II konnte der Bundesrat am 27. Juni 2001 nach der Einigung zwischen der Schweiz und der EU über die zehn Verhandlungsthemen die entsprechenden Mandate für Verhandlungen, Vorverhandlungen sowie Gespräche verabschieden. Einerseits geht es um sieben Bereiche, die nicht im Rahmen der ersten bilateralen Verhandlungen behandelt werden konnten – allgemeine Liberalisierung der Dienstleistungen, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Bildung/Berufsbildung/Jugend, Medien, Statistik, Umwelt, Doppelbesteuerung der Renten von EU-Beamtinnen und -Beamten, die in der Schweiz wohnhaft sind. Andererseits kommen drei neue Bereiche hinzu; zwei wurden von der EU vorgeschlagen – Betrugsbekämpfung und Zinsbesteuerung – und einen schlug die Schweiz vor – verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Recht, Polizei, Asyl und Migration (Schengen/Dublin).

Über vier von diesen zehn Themen konnten im Jahre 2001 Verhandlungen eröffnet werden (Betrugsbekämpfung, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Statistik und Umwelt). In den anderen sechs Bereichen sind die Vorbereitungen noch im Gang; die Verhandlungen können beginnen, sobald die beiden Partner über alle Verhandlungsmandate verfügen.

3. Reform der staatlichen Institutionen

Der Bundesrat konnte am 28. Februar 2001 die Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege zuhänden der eidgenössischen Räte verabschieden. Damit soll die von Volk und Ständen am 12. März 2000 angenommene Justizreform auf Gesetzesstufe umgesetzt werden. Die Vorlage enthält eine umfassende Neuregelung von Organisation und Verfahren des Bundesgerichts, seiner Vorinstanzen und der Rechtsmittel, die an das oberste Gericht führen. Sie bezweckt eine wirksame und nachhaltige Entlastung des heute stark überlasteten Bundesgerichts und soll damit die Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit sicherstellen. Zugleich werden der Rechtsschutz in einzelnen Bereichen verbessert und die Verfahren und Rechtswege vereinfacht. Eine wichtige Neuerung ist dabei der Ausbau der richterlichen Vorinstanzen, namentlich die Schaffung eines Bundesstrafgerichts und eines Bundesverwaltungsgerichts. Am 28. September 2001 hat der Bundesrat eine Zusatzbotschaft betreffend die Standortfrage verabschiedet, in welcher er vorschlägt, das Bundesstrafgericht in Aarau und das Bundesverwaltungsgericht in Freiburg anzusiedeln.

Nach rund zehnjähriger Vorarbeit konnte der Bundesrat am 14. November 2001 die erste Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen verabschieden. Der Föderalismus als eines der tragenden Prinzipien der schweizerischen Verfassung hat in den letzten Jahrzehnten zusehends an Substanz eingebüsst. Eine schleichende Zentralisierung hat Schritt für Schritt die Kantone in ihrem Handlungsspielraum eingeeengt, während dem Bund immer mehr Kompetenzen übertragen worden sind. Parallel zu dieser Entwicklung erhöhte sich der Anteil der zweckgebundenen Finanztransfers des Bundes an die Kantone, womit diese in zunehmende staats- und finanzpolitische Abhängigkeit des Bundes gerieten. Mittlerweile umfassen die Übertragungen an die Kantone insgesamt rund ein Viertel der Gesamtausgaben des Bundes. Davon werden lediglich 25 Prozent in der Form von nicht zweckgebundenen Mitteln aus-

gerichtet. Hinzu kommt, dass Bundessubventionen in vielen Fällen neben der Anreizfunktion auch noch eine Umverteilungsfunktion im Rahmen des Finanzausgleichs zu berücksichtigen haben. Diese Vermischung von Anreiz- und Umverteilungsfunktion führt in der Regel zu hohen Subventionssätzen, die vor allem ressourcenschwache Kantone zu einer nicht bedarfsgerechten Politik verleiten können. Mit der ersten Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen will der Bundesrat diesen Entwicklungen begegnen und mit rund zwanzig Verfassungsänderungen die Aufgabenverteilung zwischen den Staatsebenen auf eine neue Basis stellen. Der bundesstaatliche Finanzausgleich soll mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Finanzausgleich vollständig neu strukturiert werden. Der Handlungsspielraum der Kantone soll erweitert und ihr staats- und finanzpolitischer Entscheidungsspielraum vergrössert werden. Das Kernanliegen ist, Bund und Kantone in ihren jeweiligen Rollen zu stärken. Dies setzt eine Entflechtung von Aufgaben und Finanzierung voraus. Ferner sollen die bundesstaatliche Zusammenarbeit effizienter ausgestaltet, die interkantonale Zusammenarbeit substanziell ausgebaut und der Finanzausgleich unter den Kantonen wirkungsvoller und vor allem politisch steuerbar gestaltet werden. Mit dem Ressourcenausgleich sollen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone ausgeglichen, mit dem Lastenausgleich des Bundes Sonderlasten abgegolten werden. Zur Abfederung finanzieller Härten beim Übergang zum neuen Ausgleichssystem wird ein befristeter Härteausgleich vorgeschlagen, der vom Bund und den Kantonen finanziert werden soll.

Schliesslich hat der Bundesrat am 19. Dezember 2001 die Botschaft zur Staatsleitungsreform verabschiedet. Mit der Staatsleitungsreform will der Bundesrat die politische Führung stärken, Handlungsspielraum und Fachkompetenz gewinnen sowie den Einfluss der Verwaltung auf den politischen Gestaltungsprozess begrenzen. Die politische Führung soll derart gestärkt werden, dass der Bundesrat seine

politische Gesamtverantwortung für die Staatsführung besser wahrnehmen kann. Dafür sollen ihm Delegierte Minister/innen mit politischer Mitverantwortung für einen konkreten Aufgabenbereich zur Seite gestellt werden, die zusammen mit dem Bundesrat die Bundesregierung bilden. Die Delegierten Minister/innen stärken die fachlichen und personellen Kapazitäten der Regierung auf der internationalen Ebene sowie gegenüber dem Parlament, den Kantonen und der Öffentlichkeit. Grundsätzlich soll in jedem Departement eine Delegierte Ministerin oder ein Delegierter Minister eingesetzt werden. Die Delegierten Minister/innen werden vom Bundesrat auf Antrag der betreffenden Departementsvorsteherin oder des Departementvorstehers für die laufende Legislaturperiode gewählt und vom Parlament en bloc bestätigt. Das Mandat der Delegierten Minister/innen ist an die Person der Departementsvorsteherin oder des Departementvorstehers gebunden. Die Delegierten Minister/innen sind Regierungsmitglieder. Die parlamentarische Bestätigung verschafft ihnen eine demokratische Legitimation, die ihrem politischen Status entspricht. Sie sind für bestimmte, klar definierte Aufgabenbereiche zuständig. Diese wer-

den ihnen vom Bundesratskollegium in der Regel für eine Legislaturperiode zugewiesen. Für ihre Aufgabenbereiche tragen sie politische Mitverantwortung. Dies unterscheidet diese Reform klar von der 1996 vom Volk abgelehnten Vorlage über die Staatssekretäre, die Chefbeamte ohne klar definierte Aufgabenbereiche gewesen wären. Nach dem Entwurf des Bundesrats wird künftig regelmässig eine grosse Sitzungsrunde der Bundesregierung und eine kleine Sitzungsrunde des Bundesrats abgehalten. Die Delegierten Minister/innen vertreten an den Sitzungen der Bundesregierung die Geschäfte aus ihrem Aufgabenbereich und verfügen über ein Antragsrecht. Das Stimmrecht bleibt als Teil der übergeordneten politischen Gesamtverantwortung den Bundesratsmitgliedern vorbehalten. Die Einführung der «Zwei-Kreise-Regierung» erfordert aus rechtlichen und politischen Gründen eine Änderung der Bundesverfassung. Seit jeher legt die Bundesverfassung die staatsleitenden Organe und ihre Zuständigkeiten fest. Die Verfassungsänderung stärkt zudem den Status der delegierten Minister/innen und bezieht Volk und Stände in den Wechsel vom bisherigen Regierungssystem zur «Zwei-Kreise-Regierung» ein.

4. Konsolidierung des Systems der sozialen Sicherheit

Am 21. Februar 2001 hat der Bundesrat die Botschaft zur 4. IV-Revision verabschiedet. Mit Massnahmen auf Ausgaben- und Einnahmenseite sowie durch gezielte Anpassungen im Leistungsbereich soll ein Beitrag zur finanziellen Konsolidierung der stark verschuldeten Invalidenversicherung (IV) geleistet werden.

Im Hinblick auf eine mittel- und langfristig ausgeglichene Finanzierung der IV sieht der Bundesrat im Rahmen der 11. AHV-Revision vor, einerseits die Mehrwertsteuer zugunsten der IV zu erhöhen und andererseits der IV aus den Mitteln der Erwerbsersatzordnung (EO) eine weitere Finanzspritze zukommen zu lassen. Im Gegenzug zu diesen Massnahmen auf der Einnahmenseite enthält die 4. IV-Revision Massnahmen, welche sich auf der Ausgabenseite sozialverträglich entlastend auswirken. Hierzu gehören die Aufhebung der Zusatzrenten, die Aufhebung der Härtefallrenten und die Schaffung eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen (EL) für Bezügerinnen und Bezüger von Viertelsrenten sowie Massnahmen zur vermehrten Kostensteuerung (Bedarfsplanung bei Behinderteninstitutionen, gesetzliche Grundlage der Finanzierung wissenschaftlicher Auswertungen). Mit den Zusatzfinanzierungsmassnahmen der 11. AHV-Revision und den Massnahmen der 4. IV-Revision sollen die Schulden der IV bis zum Jahr 2007 vollständig abgebaut und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder hergestellt werden.

Weiter schlägt der Bundesrat dem Parlament gezielte Anpassungen im Leistungsbereich vor. Mit der Einführung einer Assistenzentschädigung will er ein langjähriges Anliegen der Behindertenorganisationen erfüllen. Diese neu konzipierte Leistung für Pflege und Betreuung soll einen wichtigen Beitrag zur erhöhten Autonomie und eigenverantwortlichen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen leisten. Weiter will der Bundesrat das überholte Taggeldsystem der IV durch ein zeitgerechtes, transparentes und zivilstandsunabhängiges System ersetzen. Überdies werden mit der 4. IV-Revision die Grundlagen dafür geschaffen, dass die IV in Zukunft

die invaliditätsbedingten Mehrkosten im Bereich der beruflichen Weiterbildung, unabhängig von der Art des Berufsfeldes, unter klar definierten Voraussetzungen übernimmt.

Schliesslich soll mit der Revision auch die Aufsicht des Bundes verstärkt werden, um eine gesamtschweizerisch möglichst einheitliche Beurteilung von Leistungsgesuchen zu schaffen und die Ausgabenentwicklung in der IV (insbesondere der IV-Renten) besser in den Griff zu bekommen. Um das Verfahren und die Struktur der IV zu verbessern, schlägt der Bundesrat auch die Einführung eines Schiedsgerichtes für Tarifstreitigkeiten und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen IV-Stellen, Durchführungsorganen der Arbeitslosenversicherung und kantonalen Durchführungsstellen, welche für die Förderung der beruflichen Eingliederung zuständig sind, vor.

Gestützt auf die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens hat der Bundesrat am 28. Februar 2001 die Botschaft zur 3. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) verabschiedet. Der Bundesrat ist überzeugt, dass der vorliegende Entwurf eine ausgewogene, konsensfähige Lösung darstellt, mit welcher die Finanzierung der Versicherung langfristig sichergestellt werden kann.

Mit dem Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm vom 19. März 1999 war die Erhöhung des Beitragssatzes von 2,0 auf 3,0 Lohnprozent bis Ende 2003 verlängert worden, damit die Schulden der Arbeitslosenversicherung abgebaut werden können. Spätestens auf diesen Zeitpunkt muss die Finanzierung neu geregelt werden. Mit dem Entwurf zur 3. Revision des AVIG wird beabsichtigt, insbesondere die Finanzierung konjunkturunabhängiger auszugestalten. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) werden an die verbesserte, professionalisierte öffentliche Arbeitsvermittlung und an die ausgebauten arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) angepasst. Auch wird dem Aspekt des freien Personenverkehrs mit der EU Rechnung getragen. Der Entwurf bringt zudem eine gewisse Vereinfachung und eine verbesserte Systematik.

Im Bereich der Finanzierung wird der Beitragssatz mit dem Auslaufen der Notmassnahme für die Rückzahlung der Schulden der ALV wieder auf 2,0 Lohnprozente zurückgeführt. Um eine über einen Konjunkturzyklus ausgeglichene Rechnung der ALV zu ermöglichen, werden der Bund und die Kantone sich stark an den Kosten der Regionalen Arbeitsvermittlungstellen und der arbeitsmarktlichen Massnahmen beteiligen. Dabei soll die Belastung von Bund und Kantonen sich im Vergleich zu heute jedoch nur wenig erhöhen. Überdies wird die teilweise Deplafonierung (zusätzliche Beiträge auf Lohnsummen zwischen Fr. 106 800 und Fr. 267 000) wieder aufgenommen werden, aber nur noch in der Höhe von

einem statt von zwei Prozent – wie es bereits infolge der 95er Revision bis 1999 der Fall war.

Im Bereich der Arbeitslosenentschädigung soll einerseits die Mindestbeitragszeit, die einen Entschädigungsanspruch auslöst, von sechs auf zwölf Monate erhöht werden. Andererseits soll die maximale Entschädigungsdauer von 520 Tagen (zwei Jahre) auf 400 Tage (eineinhalb Jahre) gekürzt werden, wobei für ältere Arbeitnehmer/innen sowie IV- und UV-Rentner/innen die heutige Dauer beibehalten wird. Mit diesen Massnahmen können Einsparungen von 415 Millionen Franken erzielt und der Senkung des Lohnanteils auf wieder 2,0 Prozent Rechnung getragen werden.

5. Innovationen im Gesundheitsbereich

Am 12. September 2001 hat der Bundesrat die Botschaft und den Entwurf für ein Transplantationsgesetz verabschiedet. Zweck des Transplantationsgesetzes ist der Schutz der Menschenwürde, Persönlichkeit und Gesundheit des Menschen bei der Anwendung der Transplantationsmedizin auf ihn selber. Überdies soll es den missbräuchlichen Umgang mit Organen, Geweben und Zellen verhindern. Mit dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes wird die Schweiz ein modernes Gesetz erhalten, das die Transplantationsmedizin erstmals auf Bundesebene einheitlich und umfassend regelt. Der Gesetzesentwurf weist folgende Grundzüge auf: Hinsichtlich der Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen bei verstorbenen Personen gilt die erweiterte Zustimmungslösung. Voraussetzung einer rechtsgültigen Entnahme ist in jedem Fall das Vorliegen der Zustimmung der spendenden Person oder – wenn diese keinen Willen geäussert hat – der nächsten Angehörigen. In der Frage des Todeskriteriums wird auf das Hirntod-Konzept abgestellt, wonach der Mensch tot ist, wenn die Funktionen seines Hirns, einschliesslich des Hirnstamms, irreversibel ausgefallen sind. Die Zuteilung von Organen hat gerecht zu erfolgen, niemand darf diskriminiert werden. Als massgebende Kriterien kommen nur die medizinische Dringlichkeit und der medizinische Nutzen einer Transplantation sowie die Wartezeit in Betracht. Der Betrieb eines Transplantationszentrums bedarf einer Bewilligung. Eine Bewilligungspflicht gilt auch für die Transplantation von embryonalen oder fötalen menschlichen Geweben oder Zellen sowie für die Durchführung einer Xenotransplantation.

Gleichentags hat der Bundesrat die Ratifikationsbotschaft zum Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin sowie zum Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen verabschiedet. Damit soll die Würde des menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum Tod vor möglichen Gefährdungen durch die moderne Medizin und Biotechnologie geschützt werden.

Mit der Verabschiedung der Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) hat der Bundesrat am 9. März 2001 einen wichtigen Entscheid über die zukünftige Ausrichtung der schweizerischen Drogenpolitik vorgelegt. Im Zentrum der Revision stehen die gesetzliche Verankerung der vier Säulen der schweizerischen Drogenpolitik, neue Regelungen für Konsum, Anbau und Handel von Cannabisprodukten und eine Verstärkung der führenden Rolle des Bundes in der Drogenpolitik. Die Hauptneuerung betrifft die Cannabisproblematik. So soll die generelle Aufhebung der Strafbarkeit des Cannabiskonsums und seiner Vorbereitungshandlungen sowohl der gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen als auch Polizei und Justiz entlasten. Als flankierende Massnahme sollen gezielte Impulse im Bereich der Prävention gesetzt werden, um einer Banalisierung des Cannabiskonsums entgegenzuwirken. Ebenso sollen Möglichkeiten geschaffen werden, bei Jugendlichen, die ersichtlich Probleme haben, frühzeitig intervenieren zu können. Dabei steht der Leitgedanke «Hilfe statt Strafe» im Vordergrund.

Die Überarbeitung des Vorentwurfs eines Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen im Anschluss an die Vernehmlassung er-

fordert mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen, weshalb die Botschaft nicht zum geplanten Zeitpunkt verabschiedet werden konnte. Die Verzögerungen lassen sich auf die Komplexität des Themas zurückführen. Die Vorlage hat im Wesentlichen den Zweck, die Diskriminierung einer Person wegen ihres Erbguts zu verhindern und für eine qualitativ hoch stehende Durchführung von genetischen Untersuchungen zu sorgen. Der Vernehmlassungsentwurf strebte eine abschliessende Regelung der genetischen Untersuchungen im medizinischen Bereich, einschliesslich

pränataler Untersuchungen und Reihenuntersuchungen, im Arbeitsbereich, im Versicherungsbereich, im Haftpflichtbereich und zur Klärung der Abstammung oder zur Identifizierung von Personen im Rahmen eines Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahrens an. Inzwischen ist die Regelung im Bereich des Strafrechts vorgezogen und dem Parlament mit Botschaft vom 8. November 2000 zum Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen zur Beratung unterbreitet worden.

Zweiter Abschnitt:

Legislaturplanung 1999–2003:

Bericht zum Jahr 2001

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

1.1.1 Verbesserung der internationalen Mitwirkungsmöglichkeiten: Aufnahme weiterer bilateraler Verhandlungen mit der EU – Führen eines landesweiten Dialogs zum UNO-Beitritt – Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der Selbstverwaltung – Beitrittsbotschaft International Institute for Democracy and Electoral Assistance

Über den Stand der bilateralen Verhandlungen mit der EU wird in Abschnitt 1 des vorliegenden Bandes informiert. Ein Ziel der Kommunikationsarbeit des Bundes im Jahr 2001 war die Schaffung und Förderung eines landesweiten Dialogs in der Bevölkerung im Rahmen der UNO-Beitrittsdebatte.

Es ging einerseits darum, umfassende und differenzierte Basisinformationen über die UNO, die Rolle der Schweiz in der UNO sowie die Haltung des Bundesrats in Sachen UNO-Beitritt zu vermitteln; andererseits galt es im Dialog mit der Bevölkerung auf Anliegen und Fragen einzugehen. Die an die gesamte schweizerische Bevölkerung zu vermittelnden Inhalte ergaben sich aus der UNO-Botschaft des

Bundesrats. Die für einen echten Dialog zum UNO-Beitritt notwendige Information umfasste somit sämtliche Themen, die in diesem Zusammenhang interessieren und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Wahrnehmung ihres Stimmrechts dienen, so etwa das jetzige Engagement der Schweiz im UNO-System, unsere Rechte und Pflichten, die zusätzlichen Möglichkeiten im Falle einer Mitgliedschaft, die finanziellen Implikationen. Ein besonderes Gewicht wurde auf die Förderung eines landesweiten Neutralitätsdialogs gelegt.

Zwei für das Berichtsjahr geplante Vorhaben konnten nicht realisiert werden: Die Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der Selbstverwaltung konnte nicht verabschiedet werden, da die Divergenzen zwischen den Bundesbehörden und den Kantonen betreffend die anzubringenden Vorbehalte fortbestehen. Die Botschaft für den Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) wurde zurückgestellt. Das Institut befindet sich in einem grundlegenden internen Reorganisationsprozess, weshalb abgewartet werden soll, bis die wichtigsten Grundlagen der Neuorientierung bekannt sind.

1.1.2 Stärkung humanitärer Hilfe und der Ostzusammenarbeit sowie Engagement im Bereich der Menschenrechte: Neuer Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe – Finanzhilfe an das Sitzbudget des IKRK – Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS – Bericht der Schweiz über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau – Vernehmlassung zum 1. Zusatzprotokoll der EMRK

Mit Beschluss vom 28. September 2001 hat der Bundesrat entschieden, das Schweizerische Katastrophenhilfekorps in «Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe» umzubenennen. Mit der Namensänderung wollte der Bundesrat deutlich machen, dass das Engagement des SKH (dessen eingebürgerte Abkürzung weiterhin bestehen bleibt) über die blosse Katastrophenhilfe hinausgeht und den ganzen Bereich der humanitären Hilfe von der Prävention über die Nothilfe bis zum Wiederaufbau umfasst. Im engeren Bereich der Katastrophenhilfe hat der Bundesrat am 24. Oktober 2001 eine Verordnung verabschiedet, die bei einer Naturkatastrophe im Ausland das Zusammenwirken der Hilfeleistung von humanitärer Hilfe des Bundes, Zivilschutz, Armee und Grenzkantonen unter der Leitung der humanitären Hilfe regelt.

Die humanitäre Hilfe hat sich auch im vergangenen Jahr weltweit für von Not und Elend betroffene Menschen engagiert. Um den zusätzlichen Bedarf an Mitteln für humanitäre Nothilfemassnahmen zugunsten der Opfer der von Krieg und Katastrophen betroffenen Länder und Regionen Afghanistan, Palästina, Mongolei und im Kaukasus zu decken, hat der Bundesrat am 22. August 2001 zusätzliche Kredite in der Höhe von 12 Millionen Franken bewilligt.

Der Bundesrat ist gewillt, auch künftig humanitäre Hilfe zu leisten und so die Solidarität der Schweiz mit den weltweit von Not Betroffenen zum Ausdruck zu bringen. Entsprechend hat er am 14. November 2001 zuhanden des Parlamentes die Botschaft für einen neuen Rahmenkredit für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in der Höhe von 1,5 Milliarden Franken für mindestens vier Jahre verabschiedet. Der Rahmen-

kredit beinhaltet wie bis anhin auch die Beiträge an die Aktivitäten des IKRK im Feld; neu wird aber ab 2002 auch der Beitrag ans IKRK-Sitzbudget in den Rahmenkredit integriert. Gesamthaft sind dem IKRK im Jahr 2001 unter beiden Titeln Beiträge von rund 85 Millionen Franken zugeflossen, was rund einem Drittel der Mittel entspricht, die im Berichtsjahr für die humanitäre Hilfe des Bundes zur Verfügung standen.

Überdies hat der Bundesrat am 14. November 2001 eine Zusatzbotschaft verabschiedet, mit welcher der Rahmenkredit III für die Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS um 500 Millionen Franken aufgestockt und gleichzeitig um zwei Jahre verlängert werden soll. Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Osteuropa und der GUS führten zu einer intensiveren Nutzung der bereitgestellten Mittel. Weit mehr als drei Viertel der mit dem Rahmenkredit III vom 19. August 1998 zur Verfügung gestellten Mittel sind bereits verpflichtet. Bei gleichbleibendem Rhythmus wären nicht erst Anfang 2003, sondern bereits Anfang 2002 sämtliche Mittel verpflichtet. Dafür sind im Wesentlichen die Mehraufwendungen verantwortlich, die sich aus der Kosovo-Krise, der Teilnahme am Stabilitätspakt für Südosteuropa sowie aus der Unterstützung der seit Herbst 2000 eingeleiteten politischen und wirtschaftlichen Reformen in der Bundesrepublik Jugoslawien ergeben haben.

Der erste und zweite Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) wurden vom Bundesrat am 19. Dezember 2001 genehmigt und an die UNO zuhanden des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau weitergeleitet. Diese Berichte entstanden in Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und bieten einen umfassenden Überblick über die Situation der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz.

Die Vernehmlassung zum ersten Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) konnte aufgrund aufwändiger verwaltungsinterner Bereinigungsarbeiten nicht wie geplant durchgeführt werden.

**1.1.3 Weiterentwicklung der internationalen Umweltpolitik:
Cartagena-Protokoll über die Sicherheit in der Biotechnologie – Unterzeichnung Stockholm POP-Konvention – Botschaft zur Genehmigung der Änderungen zum Montrealer Protokoll – Ratifizierungsbotschaft Durchführungprotokolle Alpenkonvention – Ratifizierungsbotschaft Transitprotokoll zum Vertrag der Energiecharta**

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2001 die Botschaft zur Ratifizierung des Protokolls von Cartagena verabschiedet. Dieses Abkommen ist das erste völkerrechtliche Instrument, das sich unter Berücksichtigung von Risiken für die menschliche Gesundheit mit der Sicherheit der Umwelt bei der grenzüberschreitenden Verbringung von gentechnisch veränderten Organismen befasst. Das Protokoll hat zum Ziel, das Risiko einer Belastung der biologischen Vielfalt beim Export von lebenden gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu begrenzen. Das neue Abkommen betrifft die zur Ernährung oder Verarbeitung bestimmten Lebensmittel und das entsprechende Saatgut. Zentrales Element des Protokolls ist das Verfahren der vorherigen Zustimmung in Kenntnis der Sachlage. Das Abkommen garantiert dem Empfängerland den Zugang zu allen notwendigen Informationen für die Abschätzung der mit den GMO verbundenen Umweltrisiken sowie das Recht, vor dem Import der in der Umwelt genutzten GMO eine Entscheidung zu treffen. Die Ratifizierung und die Umsetzung des Protokolls von Cartagena erfordern in der Schweiz keine Änderungen auf Gesetzesebene. Es geht ausschliesslich um die Anpassung der diesbezüglichen Bestimmungen in den Ausführungsverordnungen zum Bundesgesetz über den Umweltschutz.

Mit Beschluss vom 16. Mai 2001 hat der Bundesrat entschieden, dass die Schweiz das Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) unterzeichnet. Die Konvention wurde am 23. Mai 2001 von 90 Staaten angenommen und unterzeichnet. Sie hat zum Ziel, die Umweltbelastung mit solchen hochtoxischen Stoffen (Dioxine, Furane,

PCB, DDT etc.) weltweit zu reduzieren und Umwelteinträge künftig zu verhindern. Für zwölf namentlich genannte Stoffe sieht es Herstellungsverbote, Handelsverbote, Emissionsbeschränkungen und Entsorgungsmassnahmen vor. Diese Einschränkungen können später auf weitere Stoffe ausgedehnt werden. Die Schweiz hat die Bestimmungen der Konvention bereits heute weitgehend erfüllt.

Am 21. November 2001 hat der Bundesrat die Botschaft über die Genehmigung der Änderungen vom 17. September 1997 und vom 3. Dezember 1999 zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, verabschiedet. Die Änderungen betreffen hauptsächlich die zwingende Einführung eines Systems zur Erteilung von Ein- und Ausfuhrlicenzen für geregelte Stoffe, eine Mindestkontrolle der Herstellung von HFCKW, die Ausdehnung des Handelsverbots mit Nichtvertragsstaaten auf HFCKW und Brommethan sowie die Aufnahme einer weiteren Substanz – Bromchlormethan – in das Protokoll. Mit der bestehenden Stoffverordnung kann die Schweiz die Änderungen der Bestimmungen des Protokolls bereits grösstenteils erfüllen. Die übrigen Anpassungen erfolgen im Rahmen einer Änderung der Stoffverordnung.

Am 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention verabschiedet. Die Alpenkonvention wurde 1989 ins Leben gerufen mit dem Ziel, eine ganzheitliche und der Nachhaltigkeit verpflichtete Politik zur Erhaltung und zum Schutz des Alpenraums grenzüberschreitend sicherstellen zu können. Vertragsparteien der Alpenkonvention sind Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, die Schweiz, Slowenien und die EU. Die Alpenkonvention setzt sich aus einer übergeordneten Rahmenkonvention und themenbezogenen Durchführungsprotokollen zusammen. Nachdem die eidgenössischen Räte am 28. Januar 1999 die Rahmenkonvention genehmigten, wurden 1999 und 2000 unter Schweizer Vorsitz die Verhandlungen zu den damals noch ausstehenden Durchführungsprotokollen erfolgreich abgeschlossen. Die Protokolle behandeln die Themen Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Tourismus,

Bodenschutz, Energie, Verkehr und Streitbeilegung. Das Subsidiaritätsprinzip wurde in alle Protokolle aufgenommen und auch als Grundsatz für die künftige Umsetzung der Konvention und ihrer Protokolle akzeptiert. Die Umsetzung bedingt keine Gesetzesänderungen, sondern erfolgt nach der Ratifizierung

der Protokolle im Rahmen des Vollzugs der bestehenden Politiken.

Die Botschaft zur Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag der Energiecharta konnte aufgrund von Verzögerungen im Verhandlungsprozess nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden.

1.2 Sicherheit

1.2.1 Teilnahme des Bundesrats am Kampf gegen den internationalen Terrorismus

Der Bundesrat hat bereits vor den Attentaten des 11. September 2001 dem Kampf gegen den Terrorismus ein grosses Gewicht beigemessen und sich den gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft angeschlossen. Die in der Resolution 1333 vom Dezember 2000 verordneten Sanktionen des Sicherheitsrates gegen die Taliban sind vom Bundesrat in die Tat umgesetzt worden: Er beschloss am 11. April 2001 eine Änderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber den Taliban, mit der zusätzliche Massnahmen wie eine Ausweitung des Luftverkehrsembargos und eine Ausweitung des Personen- und Organisationskreises, dessen Gelder in der Schweiz zu sperren sind, eingeführt wurden. Am 21. Mai 2001 hat die Schweiz dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zum ersten Mal einen Bericht übermittelt, der Informationen über die in der Schweiz zur Bekämpfung des Terrorismus geltenden Gesetze und Massnahmen enthält. Die Schweiz ist zehn der zwölf innerhalb der Vereinten Nationen verhandelten Übereinkommen beigetreten, die sich mit Terrorismus beschäftigen. Der Bundesrat genehmigte sodann am 16. Mai 2001 die Konvention vom 9. Dezember 1999 zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Das Übereinkommen legt die Terrorismusfinanzierung als eigenständiges Delikt fest. Eine Bestrafung kann unabhängig davon erfolgen, ob der eigentliche Terrorakt tatsächlich

ausgeführt wird. Ferner enthält das Übereinkommen Bestimmungen, welche die internationale Zusammenarbeit erleichtern und die Vorbereitung und Durchführung finanzieller Aktivitäten zugunsten des Terrorismus vereiteln sollen. Das Übereinkommen wurde von der Schweiz am 13. Juni 2001 unterzeichnet.

Als Folge der Attentate vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten bekam die zentrale Rolle der UNO im Kampf gegen den internationalen Terrorismus ein noch grösseres Gewicht. Der Bundesrat beschloss am 7. November 2001, die Resolution 1373, die der UNO-Sicherheitsrat am 28. September 2001 verabschiedet hatte, umzusetzen. Mit der Resolution wurden alle Staaten ersucht, dem Ausschuss des Sicherheitsrates einen Bericht über die von ihnen ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und seiner Finanzierung vorzulegen. Gleichzeitig beschloss der Bundesrat, die Terrororganisation Al Qaida zu verbieten und die gesetzlichen Auskunftsspflichten für Behörden und Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, zu erweitern. Zudem wurden die personellen Ressourcen für die präventive Terrorabwehr verstärkt. Überdies fasste der Bundesrat den Beschluss, die Terrorfinanzierungskonvention möglichst rasch zu ratifizieren und der sogenannten Bombenkonvention beizutreten. Der Bericht über die von der Schweiz ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und von dessen Finanzierung wurde vom Bundesrat am 19. Dezember 2001 zuhanden des zuständigen Komitees des Sicherheitsrates verabschiedet.

Der Bundesrat reagierte zudem rasch auf die Listen, die von den amerikanischen Behörden erstellt worden waren und Namen von Personen und Organisationen aufführten, deren Konten gesperrt werden sollten. Zwar wurden alle Listen den Finanzintermediären zugestellt. Diejenigen Listen, die vom UNO-Sanktionskomitee bezüglich Afgha-

nistan übernommen worden sind, wurden auch in der Verordnung über Massnahmen gegenüber den Taliban integriert. Deswegen wurde am 25. Oktober sowie am 30. November 2001 die Verordnung mit den entsprechenden Namen, Personen und Organisationen, welche mit dem internationalen Terrorismus in Verbindung gebracht werden können, ergänzt.

1.2.2 Umsetzung «Sicherheit durch Kooperation»: Teilrevision der Militär-gesetzgebung (Armee XXI) – Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung

Am 2. Mai 2001 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Armeeleitbild sowie zu den Revisionsentwürfen zum Militärgesetz, zur Verordnung über die Verwaltung der Armee, zur Armeeorganisation und zum Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz eröffnet. Ursprünglich strebte der Bundesrat an, die Vernehmlassung Anfang des Jahres durchzuführen. Der Grund für die Verzögerung liegt darin, dass von Mitte Februar bis Anfang April 2001 zusätzliche informelle Konsultationen mit verschiedenen interessierten Kreisen stattfanden. Die allgemeine Stossrichtung der Armee reform XXI wurde von den Vernehmlassungsteilnehmern mehrheitlich bestätigt. Einige Elemente der Armee reform bedurften jedoch einer Überarbeitung. Dies betraf insbesondere die Ausbildung (Dauer der Rekrutenschule, Durchdiner), die Führung (Hierarchiestufen), die Aufgabenteilung zwischen Miliz- und Berufsmilitär, die Ressourcen, die Gewichtung der Armeeaufträge, den Zusammenhang zwischen Bedrohung und Doktrin, das Milizprinzip und die Grenzen internationaler Kooperation. In der Folge wurde eine Anpassung des Zeitplans nötig, die Überführung von Armee XXI wurde ab dem Jahr 2004 vorgesehen. Der Bundesrat nahm am 22. August 2001 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis und stimmte dem überarbeiteten Zeitplan zu. Das Armeeleitbild XXI und die Botschaft über die Teilrevision des Militärgesetzes wurden vom Bundesrat am 24. Oktober 2001 zuhause des Parlaments verabschiedet. Die Armee XXI wird als modernes, modulares und fle-

xibles Instrument der Sicherheitspolitik definiert; ihre Kernkompetenz bleibt die Verteidigung. Sie ist in der Lage, subsidiär Sicherungseinsätze und militärische Katastrophenhilfe zu leisten und damit aktiver Bestandteil einer modernen Sicherheitsarchitektur zu sein. Mit Beiträgen zur internationalen Friedensunterstützung setzt die Armee den Gedanken der Sicherheit durch Kooperation auch gegenüber der Staatengemeinschaft um.

Parallel zum Armeeleitbild hat der Bundesrat am 2. Mai 2001 das Leitbild Bevölkerungsschutz sowie Botschaft und Vorentwurf zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) in die Vernehmlassung gegeben. Die darin aufgezeigte Neuausrichtung und Reorganisation des Bevölkerungsschutzes, insbesondere des Zivilschutzes erforderte eine Totalrevision der bisherigen Gesetzesgrundlagen (Zivilschutzgesetz und Baumassnahmegesetz). Im Sinne einer schlanken und übersichtlichen Rechtsetzung wurden die beiden bisherigen Rechtserlasse in einem Gesetz zusammengefasst. Der Bundesrat hat am 22. August 2001 vom Vernehmlassungsergebnis über den Vorentwurf zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz Kenntnis genommen. Aufgrund des weitgehend positiven Vernehmlassungsergebnisses waren nur wenige Änderungen vorzunehmen. So wurden der Gesetzesentwurf mit dem Doppeltitel «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» versehen und die Belange des Bevölkerungsschutzes als übergeordnetes Verbundsystem sowie diejenigen des Zivilschutzes als Partnerorganisation im Gesetzesentwurf übersichtlicher gegliedert. Zudem wurde die Rolle des Bundes in der Zivilschutzausbildung klarer definiert. Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2001 die Botschaft und den Entwurf zum Bundesgesetz zusam-

men mit dem Leitbild Bevölkerungsschutz zu Händen des Parlaments verabschiedet.

In der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 wurden die Änderungen des Militärgesetzes zur Bewaffnung schweizerischer Verbände im Friedensförderungsdienst im Ausland und zur Ausbildungszusammenarbeit von den Stimmberechtigten angenommen.

1.2.3 Intensivierung der internationalen Justiz- und Polizeizusammenarbeit: Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrags mit Europol – Weitere bilaterale Rechtshilfeverträge

Das Ziel des Bundesrats, die internationale Polizeizusammenarbeit im Jahre 2001 durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit Europol zu intensivieren, konnte annähernd erreicht werden. Nach der Konsultation der Kantone in der ersten Jahreshälfte legte der Bundesrat am 12. September 2001 sein Verhandlungsmandat fest. Die Vertragsverhandlungen konnten am 18. September 2001 erfolgreich abgeschlossen werden. Namentlich in den Bereichen Datenschutz, Informationspflichten durch Europol sowie Entsendung von Polizeiverbindungsbeamten wurden die Anliegen der Schweizer Delegation berücksichtigt. Seitens Europol hat die gemeinsame Kontrollinstanz aus zeitlichen Gründen noch nicht zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Unterzeichnung des Vertrages wird deshalb voraussichtlich erst im Frühjahr 2002 erfolgen.

Am 2. Dezember 2001 wurden die beiden Volksinitiativen der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» und «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)» von Volk und Ständen verworfen.

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen am 15. Juni 2001 verabschiedet. Das Abkommen, das sich weitgehend an das Europäische Überstellungsübereinkommen anlehnt, sieht vor, dass schweizerische und marokkanische Strafgefangene ihre Haftstrafe im Heimatstaat verbüssen können. Am 3. Juli 2001 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweiz und Ägypten über Rechtshilfe in Strafsachen. Der Vertrag ermöglicht es beiden Parteien, sich bei der Kriminalitätsbekämpfung gegenseitig aktiv zu unterstützen. Der Bundesrat hat am 22. August 2001 den Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung genehmigt und die Ermächtigung zu dessen Unterzeichnung gegeben. Da sich jedoch die Unterzeichnung des Vertrages verzögert hat, konnte die Botschaft nicht wie geplant verabschiedet werden.

1.2.4 Kampf gegen die Geldwäscherei

Der Finanzplatz Schweiz nimmt seit mehreren Jahren eine Vorreiterrolle in der Bekämpfung der Geldwäscherei ein. In den wirtschaftlich bedeutungsvollen Bereichen, d.h. Banken, Effektenhandel und Versicherungen, bewährt sich die Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung. Bei den übrigen Finanzintermediären sind dagegen beim Vollzug des Geldwäschereigesetzes verschiedene Probleme erkannt worden, deren Bewältigung auf verschiedenen Ebenen in Angriff genommen wurde.

Nachdem die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei Anfang 2001 organisatorisch zu einer Abteilung aufgewertet worden war, hat der Bundesrat deren Personalbestand mit Beschluss vom 17. August 2001 auf 25 Stellen aufgestockt. Die Leitung wurde neu besetzt und die Leitungsstruktur verbreitert. Mit Ausnahme der Revisoren konnten bis zum Jahresende sämtliche Stellen besetzt werden. Zudem wurde am 29. Januar 2001 ein Beirat als un-

abhängiges Konsultativorgan eingesetzt, welches die Kontrollstelle bei Grundsatz- und Auslegungsfragen berät. Des Weiteren wurden, gestützt auf die Ergebnisse einer Administrativuntersuchung zur Klärung von Vorgängen rund um die Beschwerde einer Selbstregulierungsorganisation, die Arbeiten zur Schaffung einer unabhängigen Rekurskommission an die Hand genommen. Diese soll rasch verwirklicht werden und die klare Trennung von Kontrollstelle und Beschwerdeinstanz garantieren.

Um das Problem der hängigen Gesuche von Finanzintermediären zu entschärfen, hat am 1. Mai 2001 eine Task Force die Arbeit aufgenommen. Überdies bildeten die Vollzugsprobleme des Geldwäschereigesetzes im Nichtbanken-Bereich Gegenstand einer Untersuchung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates. Der Bericht vom 29. Juni 2001 enthielt verschiedene Kritikpunkte und Empfehlungen. Die Umsetzung der Empfehlungen wurde im zweiten Halbjahr 2001 an die Hand genommen; dabei konnten bereits wesentliche Fortschritte erzielt werden.

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

2.1.1 Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes: Vernehmlassung zu einem neuen Hochschulartikel in der Bundesverfassung – Vernehmlassung zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes – Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen – Botschaft Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe

Der Bundesrat hat am 28. September 2001 den Entwurf eines neuen Hochschulartikels in die Vernehmlassung geschickt. Mit dem neuen Hochschulartikel sollen die mit dem Universitätsförderungsgesetz eingeleiteten Reformen eine gesicherte Verfassungsgrundlage erhalten. Der vorgeschlagene Hochschulartikel sieht vor, Bund und Kantone programmatisch dazu zu verpflichten, ihre Hochschulpolitiken landesweit und partnerschaftlich aufeinander abzustimmen. Gleichzeitig soll eine günstige Ausgangsposition für weitere Entwicklungen im schweizerischen Hochschulbereich geschaffen werden. Neu wird auch die Zielsetzung der hochschulpolitischen Steuerung definiert.

Die Vernehmlassung zur Revision des Fachhochschulgesetzes konnte 2001 nicht eröffnet werden, weil die Arbeiten auf den neuen Hochschulartikel abgestimmt werden sollen und deswegen die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens abzuwarten sind.

Am 27. Juni 2001 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Revision des ETH-Gesetzes. Der Revisionsentwurf verankert die Führung mit Globalbudget und Leistungsauftrag sowie das selbständige Rechnungswesen, stellt die Kompatibilität mit dem revidierten Universitätsförderungsgesetz sicher und präzisiert die Kompetenzen der Organe im Sinne einer verstärkten Autonomie und Verantwortung der Institutionen des ETH-Bereichs. Aufgrund der Verlängerung der Vernehmlassungsfrist sowie zusätzlicher juristischer Abklärungen konnte die Botschaft nicht wie vorgesehen im Jahr 2001 verabschiedet werden.

Da die Vernehmlassung kontrovers ausfiel und noch verschiedene Grundsatzfragen vertieft abgeklärt werden mussten, konnte der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe nicht im Berichtsjahr verabschieden.

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

2.2.1 Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz: Vernehmlassungsergebnisse Gesamtpaket Post/Swisscom und weiteres Vorgehen – Revision des Kartellrechts – Revision Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Vernehmlassung Patentgesetz – Konzessionsentscheide Spielbanken – Teilrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag – Revision Bundesgesetz über Banken und Sparkassen – Botschaft Bundesgesetz über die nachrichtenlosen Vermögen – Botschaft Nationalbankgesetz – Botschaft Revision Lugano-Übereinkommen – Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2007 – Revision des Tierschutzgesetzes

Der Bundesrat hat vom 24. Januar bis zum 30. April 2001 die Vernehmlassung über eine Verfassungsvorlage zur Flexibilisierung der Bundesmehrheit an der Swisscom und über die Schaffung einer Postbank durchgeführt (Gesamtpaket Post/Swisscom AG). Am 17. Oktober 2001 hat er von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die beabsichtigte Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Post und Swisscom wurde allgemein begrüsst; die Vernehmlassungsteilnehmer sprachen sich jedoch klar gegen eine Verknüpfung der beiden Vorlagen aus. Bei der Post wurde die Gründung einer Postbank abgelehnt, die Rekapitalisierung und die Übernahme des Fehlbetrages der Pensionskasse hingegen wurden von der Mehrheit akzeptiert. Die Vorlage zur Flexibilisierung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom stiess auf eine beträchtliche Gegnerschaft. Der Bundesrat will weiterhin möglichst viele Optionen zur Stärkung von Post und Swisscom offen halten. Aufgrund der kontroversen Vernehmlassung zum Gesamtpaket sowie wegen der unterschiedlichen Marktentwicklungen will er die beiden Geschäfte aber künftig getrennt behandeln.

Die Post soll ihre Finanzdienstleistungen im Rahmen des geltenden Rechts ausbauen und Kooperationen mit Banken eingehen können. Auf eine Postbank

wird verzichtet, hingegen soll die Kapitalbasis des Unternehmens gestärkt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen über die weitere Entwicklung der Post – einerseits werden neue Leistungsaufträge, Vorgaben zur Poststellendichte und Abgeltungen gefordert, andererseits eine forcierte Liberalisierung des Postmarktes und die Totalrevision des Postgesetzes – hat der Bundesrat entschieden, bis zum Frühjahr 2002 sämtliche Anliegen im Rahmen einer Gesamtschau über die weitere Entwicklung des Postwesens in der Schweiz zu würdigen und dem Parlament darauf basierend Anträge zu stellen. Schliesslich hat der Bundesrat am 21. November 2001 grünes Licht gegeben für den Übertritt der Versicherten der Post von der Pensionskasse des Bundes (PKB) in die private Personalvorsorgestiftung der Post. Damit wechseln auf Anfang 2002 rund 37 000 Aktiv-Versicherte sowie 19 000 Rentner der Post in die neue Pensionskasse. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch die Vorsorgeordnung der ehemaligen PTT-Betriebe (heute geführt unter «Berufliche Vorsorge für besondere Dienstverhältnisse bei der Post»/BVBD) aufgelöst. Der Bund übernimmt zudem den Fehlbetrag der Pensionskasse der Post bei der PKB, der sich per Ende 2000 auf rund 3,5 Milliarden Franken belaufen hat.

Da die Vernehmlassungsvorlage unter den heutigen Bedingungen kaum mehrheitsfähig wäre, werden zur Frage der Flexibilisierung der Bundesmehrheit an der Swisscom neue Abklärungen durchgeführt. Aufgrund der Situation in den Telekommunikations- und Finanzmärkten hat hier der zeitliche Handlungsdruck nachgelassen.

Der Bundesrat hat am 4. April 2001 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Kartellgesetz Kenntnis genommen und entschieden, auf die Änderung der Zusammensetzung der Wettbewerbskommission zu verzichten, hingegen an der Einführung direkter Sanktionen und der Bonusregelung festzuhalten. An der Abschaffung des speziellen Schwellenwertes für die Meldung von Medienzusammenschlüssen wollte er ebenfalls festhalten. Am 7. November 2001 hat der Bundesrat dann die Botschaft zur Änderung des Kartellgesetzes verabschie-

det. Hauptziel der Änderungsvorschläge ist die Einführung direkter Sanktionen bei den besonders schädlichen Verstößen gegen das Kartellrecht. Sanktioniert werden sollen die sogenannten harten Kartelle, d. h. Absprachen, die Preis-, Mengen- oder Gebietsabreden zum Gegenstand haben, sowie der Missbrauch von Marktmacht. Im Bereich der besonders bedenklichen Wettbewerbsbeschränkungen wird die Präventivwirkung des Gesetzes damit entscheidend erhöht. Ferner soll die Wettbewerbskommission gegenüber einem Unternehmen ganz oder teilweise auf direkte Sanktionen verzichten können, falls dieses als Kartellmitglied an der Aufdeckung und Beseitigung des betreffenden Kartells mitgewirkt hat (Bonusregelung). Damit sollen Untersuchungen der Wettbewerbskommission erleichtert und die Solidarität unter Kartellmitgliedern untergraben werden.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2001 die Botschaft für eine Revision des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) verabschiedet. Mit dem Gesetzesentwurf soll die GmbH konsequent als personenbezogene Kapitalgesellschaft ausgestaltet und die Möglichkeit geschaffen werden, eine GmbH künftig als Einpersonengesellschaft zu gründen. Die GmbH soll insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv gemacht werden. Um das Wachstum einer auf Eigenkapitalzufuhr angewiesenen GmbH nicht unnötig zu behindern, wird das Stammkapital nicht mehr auf maximal 2 Mio. Franken beschränkt. Um die Kohärenz des Gesellschaftsrechts zu wahren, werden im Rahmen dieser Revision Bestimmungen, die einen Bezug zur GmbH aufweisen, auch bei anderen Arten von Gesellschaften angepasst.

Am 7. Dezember 2001 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Teilrevision des Patentgesetzes eröffnet. Schwerpunkt der Vorlage bildet die Angleichung des Patentgesetzes an die EU-Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen. Ziel ist die Schaffung einheitlicher und klarer Grundsätze für den Schutz biotechnologischer Erfindungen. Patentschutz schafft einen wesentlichen Anreiz für Investitionen in die oft sehr teure, für die Gesellschaft aber sehr nützliche Forschung und die Entwicklung z. B. von Heilmitteln gegen AIDS-, Krebs-, Parkinson- oder Alzheimerer-

krankungen. Ein wichtiges Anliegen der Revision ist, die Schranken der Patentierbarkeit zu präzisieren. Verfahren zum Klonen oder zur Veränderung des Erbguts von Menschen, die Verwendung von menschlichen Embryonen zu industriellen oder kommerziellen Zwecken sowie der Mensch in den einzelnen Phasen seiner Entstehung und Entwicklung sollen von der Patentierbarkeit ausdrücklich ausgenommen sein. Die Revision bezweckt zudem die Ratifizierung dreier internationaler Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts, deren Ziel eine Verbesserung der Effizienz und Benutzerfreundlichkeit der administrativen Verfahren für die Erteilung eines Patents auf internationaler Ebene ist.

Am 24. Januar 2001 hat der Bundesrat ein zweistufiges Entscheidungsverfahren zur Erteilung von Spielbankkonzessionen festgelegt und der Eidgenössischen Spielbankenkommission entsprechende Aufträge erteilt. Mit Beschluss vom 15. Mai 2001 hat er 22 Gesuche, welche wichtige gesetzliche Anforderungen klar nicht erfüllt haben, für eine definitive Spielbankkonzession abgelehnt. Mit Beschluss vom 24. Oktober 2001 hat er 21 Projekten eine Spielbankkonzession erteilt und weitere 20 Gesuche abgelehnt. Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz mit den genehmigten Projekten über eine der höchsten Casino-Dichten auf der ganzen Welt verfügen wird, hat der Bundesrat beschlossen, die Begrenzung auf 20–25 Casinos nicht zu erhöhen. Für den Bundesrat ist es wichtig, dass sich im Anschluss an den Entscheid der schweizerische Spielbankmarkt während einer längeren Phase konsolidieren kann. Er beabsichtigt deshalb, frühestens in fünf Jahren Bilanz zu ziehen und die Frage zu prüfen, ob und allenfalls wann eine zweite Konzessionsrunde durchgeführt werden soll.

Die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag und zum Bundesgesetz über die Versicherungsaufsicht konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden, da die Ergebnisse der von der Eidgenössischen Bankenkommission durchgeführten Vernehmlassung zur Konglomerataufsicht abgewartet und, soweit relevant, in die Vorlage zum Versicherungsrecht eingebaut werden mussten.

Die Arbeiten an der Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen

(Bankenliquidation) haben sich etwas verzögert. Weitere und vertiefte Abklärungen waren namentlich zur Frage nötig, ob und gegebenenfalls wie die Banken Einlagen sichern können, die betragsmässig über der für das Sicherungssystem tragbaren Grenze liegen.

Die Botschaft zum Bundesgesetz über die nachrichtenlosen Vermögen konnte noch nicht verabschiedet werden, da die Vernehmlassung, deren Auswertung fast abgeschlossen ist, kontroverse Ergebnisse zeitigte. Der Entscheid über das weitere Vorgehen beansprucht daher mehr Zeit als erwartet. Ausserdem erschien bzw. erscheint es sinnvoll, die Erfahrungen sowohl des Volcker-Prozesses als auch der Selbstregulierung der Banken abzuwarten.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 16. März 2001 die Vernehmlassung zu einem Entwurf für die Totalrevision des Nationalbankgesetzes eröffnet. Der Entwurf ist grundsätzlich auf Zustimmung gestossen, die Vernehmlassungsergebnisse haben aber gezeigt, dass in einigen Bereichen (z.B. Überwachung von Zahlungssystemen) noch Ergänzungen notwendig sind. Die notwendigen Reinigungsarbeiten haben zu einer Verzögerung bei der Verabschiedung der Botschaft geführt.

Die Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens über gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen hat sich verzögert, da formal die Verabschiedung der revidierten Fassung von den Entwicklungen in der EU abhängig ist.

Auf der Basis verschiedener Vorarbeiten dreier Arbeitsgruppen und der Empfehlungen der Beratern der Kommission Landwirtschaft sowie unter Einbezug der Erkenntnisse aus den Evaluationsarbeiten hat der Bundesrat am 16. Mai 2001 Vorentscheide für die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur weiteren Entwicklung der Agrarpolitik gefällt. Am 21. September 2001 hat er dann die Vernehmlassungsvorlage «Agrarpolitik 2007» verabschiedet. Im Gegensatz zu den grundlegenden Reformen des letzten Jahrzehnts sollen mit diesem Revisionspaket der eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt und die agrarpolitischen Massnahmen auf die Ziele, die veränderten Rahmenbedingungen und die erwarteten Herausforderungen hin optimiert werden. Eine zentrale Aufgabe wird es sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernäh-

rungswirtschaft im Kontext der Nachhaltigkeit weiter zu verbessern. Dabei kommt der Milchmarktordnung eine entscheidende Rolle zu. In diesem für die Landwirtschaft zentralen Sektor eröffnen sich mit dem Inkrafttreten des bilateralen Käseabkommens mit der EU neue Chancen, die es mit der nötigen Dynamik und Risikobereitschaft zu nutzen gilt. Das ist möglich, wenn unter anderem die Milchkontingentierung mittelfristig aufgehoben wird. Parallel zur Optimierung der Massnahmen sollen die Zahlungsrahmen 2004 bis 2007 für die Landwirtschaft so ausgestaltet werden, dass der Strukturanpassungsprozess möglichst sozialverträglich abläuft. Mit dieser Stossrichtung werden in der Vernehmlassungsvorlage Änderungen im Landwirtschaftsgesetz, im bäuerlichen Bodenrecht, im Pachtrecht, im Tierseuchengesetz sowie im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vorgeschlagen. Zudem soll eine neue, zeitlich befristete Gesetzesgrundlage für die Finanzierung der zur Ausrottung der BSE angeordneten Verbrennung von Fleischabfällen geschaffen werden.

Vom 21. September bis zum 31. Dezember 2001 hat der Bundesrat den Vorentwurf zur Revision des Tierschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Es sollen vorab neue Vollzugsinstrumente in das Gesetz eingefügt werden, nämlich Ausbildung und Information einerseits und Zielvereinbarung und Leistungsauftrag andererseits. Der Bundesrat soll zudem ermächtigt werden, besondere Ausbildungsvorschriften für den berufsmässigen Umgang mit Tieren erlassen zu können. Beim Schächtverbot wird eine Ausnahmeregelung zugunsten der religiösen Gemeinschaften, denen der Verzehr rituell geschlachteten Fleisches vorgeschrieben ist, vorgeschlagen. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll auf die tierschützerischen Aspekte der Tierzucht ausgeweitet, und zugleich soll die Würde der Kreatur als neues Schutzobjekt eingefügt werden. Diese beiden Revisionspunkte bilden bereits Gegenstand der Gen-Lex-Botschaft, die im Parlament beraten wird. Die verwaltungsinternen Abklärungen zu einzelnen Revisionspunkten (Delegationsnormen, stufengerechte Regelung sowie Lockerung des Schächtverbots) nahmen mehr Zeit als geplant in Anspruch, sodass die Vernehmlassung erst im Herbst 2001 eröffnet und die Botschaft nicht mehr im Berichtsjahr vorgelegt werden konnte.

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

2.3.1 Umsetzung Finanzleitbild: Vernehmlassung zur Neuen Finanzordnung – Verzicht auf Steueramnestie – Zusatzbericht zur Schuldenbremse – Steuerpaket 2001 – Grundsatzentscheid Unternehmenssteuerreform II

Der Bundesrat hat am 21. September 2001 die Vernehmlassung zur neuen Finanzordnung eröffnet. Da die Kompetenz des Bundes, eine Mehrwertsteuer und eine direkte Bundessteuer zu erheben, bis Ende 2006 befristet ist, will der Bundesrat rechtzeitig und ohne Zeitdruck die geltende Finanzordnung erneuern. Es handelt sich um eine schlanke Vorlage mit drei Zielen. Angestrebt werden eine Sicherstellung der wichtigsten Einnahmenquellen des Bundes, eine Nachführung der Verfassung aufgrund verschiedener Entscheide der eidgenössischen Räte sowie die Verbesserung des Steuersystems. Im Zentrum der Vorlage steht die Aufhebung der Befristung für die Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer. Weiter soll die Mehrwertsteuer auf einen Normal- und einen reduzierten Satz beschränkt werden, verbunden mit der mittel- bis langfristigen Aufhebung des Sondersatzes für den Tourismus. Zur Nachführung der Bundesverfassung gehört dann eine Reihe von Streichungen von Verfassungsbestimmungen; so sollen namentlich die Übergangsbestimmungen zur Mehrwertsteuer ersatzlos aufgehoben und die Verfassungsbestimmung zur Kapitalsteuer für juristische Personen gestrichen werden.

Am 27. Juni 2001 hat der Bundesrat, entgegen seiner Ankündigung in seinen Zielen 2001, entschieden, auf eine Vernehmlassung zu einer allgemeinen Steueramnestie zu verzichten. Für den Bundesrat überwogen dabei die Bedenken, dass eine allgemeine Steueramnestie die ehrlichen Steuerzahler benachteiligt und dass sie dem Prinzip der Rechtsgleichheit widerspricht. Hingegen hat er nicht ausgeschlossen, zu einem späteren Zeitpunkt in einer Vernehmlassung allenfalls die Meinung zu einer Teilamnestie (z. B. einer Erbenamnestie) einzuholen.

Am 10. Januar 2001 hat der Bundesrat den eid-

genössischen Räten einen Zusatzbericht zur Botschaft über die Schuldenbremse überwiesen. Neben einer Lageanalyse wurden darin die Folgen verschiedener Szenarien auf die längerfristige Finanzpolitik aufgezeigt, und es wurde dargelegt, dass bei gleichzeitig nachlassender Ausgabendisziplin und forciertem Steuerabbau trotz wirtschaftlichem Aufschwung Fehlbeträge in Milliardenhöhe drohen würden.

Auf der Grundlage dieser finanzpolitischen Gesamtschau hat der Bundesrat am 28. Februar 2001 die Botschaft zum Steuerpaket 2001 verabschiedet. Die Vorlage sieht substantielle Entlastungen für Ehepaare und Familien sowie einen Systemwechsel bei der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums vor. Bei der Umsatzabgabe sollen die bereits im Dezember 2000 vom Parlament beschlossenen dringlichen Erleichterungen ins ordentliche Recht überführt werden. Bei der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung setzt der Bundesrat rund 1,3 Mia. Franken zur Entlastung der Ehepaare und Familien ein, wovon 900 Mio. auf den Bund und 400 Mio. auf die Kantone entfallen würden. Die Entlastung soll durch die Einführung eines Teilsplittingverfahrens für Verheiratete und durch eine Erhöhung des Kinderabzugs auf 9000 Franken erfolgen. Bei der Besteuerung des Wohneigentums schlägt der Bundesrat die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und der Schuldzinsenabzüge vor. Ein begrenzter Abzug der Unterhaltskosten soll jedoch weiterhin möglich sein, damit die Bausubstanz langfristig erhalten bleibt und Energiespar- sowie Denkmalschutzmassnahmen Rechnung getragen werden kann. Auf Grund von flankierenden Massnahmen zu Gunsten der Neuerwerber sowie im Bereich des Bausparens und wegen des erwähnten teilweisen Abzugs der Unterhaltskosten sind die Vorschläge für einen Systemwechsel nicht ganz haushaltsneutral, wie dies ursprünglich vorgesehen war; sie würden den Bund vielmehr zwischen 85 und 105 Mio. Franken pro Jahr kosten. Bei der Umsatzabgabe beschränkt sich die Entlastung auf wirklich abwanderunggefährdete Geschäfte und Anleger mit Mindererträgen im Umfang von 310 Mio. Franken pro Jahr. Für den Bundesrat lassen sich insgesamt Mindererträge im

Umfang des Steuerpakets gerade noch verantworten, sofern die Ausgabendisziplin eingehalten werden kann. Die drei Vorlagen zur strukturellen Verbesserung des Steuersystems bilden ein faktisches Paket. Formell handelt es sich um drei separate Vorlagen, die alle dem fakultativen Referendum unterstehen.

Am 21. September 2001 hat der Bundesrat entschieden, dass eine Vernehmlassungsvorlage für eine Unternehmenssteuerreform II ausgearbeitet werden soll. Internationale Vergleiche zeigen, dass die Besteuerung auf Stufe Unternehmen beim Bund und den meisten Kantonen sehr günstig ausfällt und daher kein Handlungsbedarf für generelle Steuerentlastungen bei den Unternehmen besteht.

Der Bundesrat ist deshalb zur Überzeugung gelangt, dass weitere fiskalische Erleichterungen gezielt im Bereich der Unternehmensinvestitionen vorzunehmen sind. Aufgrund der finanzpolitischen Perspektiven steht für den Bundesrat eine ertragsneutrale Revision im Vordergrund, allenfalls eine mit Mindereinnahmen von höchstens 50 Mio. Franken pro Jahr.

Am 2. Dezember 2001 haben Volk und Stände die Schuldenbremse angenommen sowie die Volksinitiativen «für eine Kapitalgewinnsteuer» und «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» abgelehnt.

2.4 Umwelt und Infrastruktur

2.4.1 Vernehmlassung zum Institut für technische Sicherheit – Landschaftskonvention

Der Bundesrat hat am 5. September 2001 ein neues Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit in die Vernehmlassung gegeben. Das Bundesgesetz soll Gewähr dafür bieten, dass eine einheitliche Sicherheitsphilosophie sowohl bei der Gesetzgebung als auch im Vollzug angewendet wird. Zu diesem Zweck wird ein Kompetenzzentrum geschaffen, die öffentlichrechtliche Anstalt «Schweizerische Agentur für technische Sicherheit». Mit der Zusammenfassung aller sicherheitsrelevanten Fragen in einer Stelle ist eine risikogerechte Betrachtungs-

weise gewährleistet, und es können Synergien genutzt werden. Die Aufgaben des Staates sollen auf das Wesentliche konzentriert werden, d.h. auf den Erlass von Vorschriften und die Wahrnehmung der Aufsicht. Die Kontrolle der technischen Sicherheit für Anlagen, Fahrzeuge und Geräte soll insgesamt verstärkt und die Verantwortung der Betreiber genau umschrieben werden.

Die Botschaft zur Ratifikation der Landschaftskonvention des Europarates konnte nicht verabschiedet werden, da sich einerseits die Bereinigung der definitiven deutschen Version des Konventionstextes verzögert hatte und andererseits aufgrund verwaltungsinterner Bereinigungsarbeiten das interne Verfahren angepasst werden musste.

2.4.2 Entscheide zum Ceneri-Basistunnel – Sachplan Infrastruktur Luftfahrt Teil III C – Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Avanti» und weiteres Vorgehen Agglomerationsverkehr – Änderung Lärmschutzverordnung

Am 3. Juli 2001 hat der Bundesrat Vorgaben zum Bau des Ceneri-Basistunnels beschlossen. Er will den geplanten Ceneri-Basistunnel als System mit zwei Einspurröhren anstelle der ursprünglich geplanten Doppelspurröhre bauen lassen. Sicherheitsgründe gaben den Ausschlag für diese Lösung. Die Mehrkosten werden auf 490 Mio. Franken (Preisstand 1991) geschätzt und sollen durch die im NEAT-Gesamtkredit enthaltenen Reserven abgedeckt werden, sofern sie nicht durch anderweitige Einsparungen kompensiert werden können. Dank dem gewählten Tunnelsystem kann die Bauzeit um 2 bis 3 Jahre verkürzt werden.

Die Swissair-Krise sowie die Aushandlung des Staatsvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundene SIL-Koordinationsprozess zum neuen Betriebskonzept Flughafen Zürich machten es notwendig, die Prioritäten kurzfristig neu zu setzen, so dass der Teil III C des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) nicht mehr wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden konnte.

Am 4. März 2001 haben Volk und Stände die Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)» abgelehnt.

Der Bundesrat hat am 25. April 2001 die Ablehnung der Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» und die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages beschlossen. Am 22. August 2001 hat er entschieden, dass mit dem Gegenentwurf nachgewiesene Engpässe auf dem Nationalstrassennetz in enger Koordination mit den anderen Verkehrsträgern behoben werden sollen. Den Bau ei-

ner zweiten Röhre am Gotthard lehnt der Bundesrat ab, da dies dem Alpenschutzartikel in der Verfassung und der Verkehrsverlagerungspolitik widersprechen würde. Ein Ausbau des Nationalstrassennetzes drängt sich nach Ansicht des Bundesrats vor allem dort auf, wo der Durchgangsverkehr und der Pendler- und Einkaufsverkehr sich überlagern. Dies ist insbesondere in den städtischen Agglomerationen der Fall, die mit den grössten Verkehrsproblemen zu kämpfen haben. Am 22. August 2001 hat der Bundesrat zudem entschieden, dass für die dringendsten Investitionsbedürfnisse im Regional- und Ortsverkehr ab 2002 die Mittel für die konzessionierten Transportunternehmungen um jährlich 40 Mio. Franken aufzustocken sind. Der öffentliche Agglomerationsverkehr soll zudem bei der Bahn 2000 2. Etappe, der Leistungsvereinbarung 2003–2006 mit den SBB sowie bei den weiteren Arbeiten zur Bahnreform berücksichtigt werden. Schliesslich hat der Bundesrat zur Beseitigung der Engpässe in den Agglomerationen bei der Verabschiedung der Botschaft zum Neuen Finanzausgleich am 14. November 2001 (vgl. dazu Abschnitt 1) vorgeschlagen, die Bundesverfassung mit einer Kompetenznorm zu ergänzen, die künftig eine Bundesunterstützung der Kantone und Agglomerationsgemeinden erlauben würde.

Am 30. Mai 2001 hat der Bundesrat aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 8. Dezember 2000 (1A.282/1999) die Lärmgrenzwerte für Zivilflughäfen neu festgelegt. Als Folge davon müssen die Wohnungen von mindestens 55 000 Anwohnerinnen und Anwohnern der Flughäfen Zürich und Genf mit Schallschutzfenstern gegen den Fluglärm ausgestattet werden. Darüber hinaus dürfen in Gebieten, die einer Lärmbelastung über dem Immissionsgrenzwert ausgesetzt sind, keine neuen Wohnbauten mehr erstellt werden. Die Änderung der Lärmschutzverordnung mit den neuen Belastungsgrenzwerten trat am 1. Juni 2001 in Kraft.

2.4.3 Aktionsprogramm «Energie Schweiz» – Revision Kernenergiegesetz sowie Botschaften «MoratoriumPlus» und «Strom ohne Atom» – Vernehmlassung Elektrizitätsmarktverordnung – Vernehmlassung Revision Gasmarktgesetz

Im Berichtsjahr standen wichtige energiepolitische Entscheide an. Am 17. Januar 2001 hat der Bundesrat vom Schlussbericht des Aktionsprogramms Energie 2000 Kenntnis genommen und die Grundsätze des neuen Aktionsprogramms «EnergieSchweiz» gutgeheissen. Mit EnergieSchweiz werden im neuen Jahrzehnt klare Ziele verfolgt. In den Jahren 2000 bis 2010 sollen der Verbrauch fossiler Energien und der CO₂-Ausstoss um zehn Prozent sinken. Der Elektrizitätsverbrauch darf im gleichen Zeitraum höchstens um fünf Prozent wachsen. Der Anteil der Wasserkrafterzeugung am Endverbrauch darf, trotz der Öffnung des Elektrizitätsmarktes, nicht sinken und derjenige der übrigen erneuerbaren Energien soll weiter steigen, und zwar um 1 Prozentpunkt an der Stromerzeugung und um 3 Prozentpunkte an der Wärmeerzeugung. Grundsätzlich soll eine möglichst grosse Wirkung durch freiwillige Massnahmen erzielt werden. Trotzdem werden auf Grund der Erfahrungen mit Energie 2000 und der neuesten Energieperspektiven freiwillige Massnahmen nicht genügen. Zusätzliche Massnahmen, wie beispielsweise Warendeklaration oder Vorgaben über den Energieverbrauch von Motorfahrzeugen, Geräten und Gebäuden, sind voraussichtlich erforderlich. Sofern zur Erreichung des CO₂-Ziels nötig, wird der Bundesrat frühestens 2004 eine CO₂-Abgabe einführen.

Am 28. Februar 2001 hat der Bundesrat die Botschaft zu den beiden Initiativen «MoratoriumPlus» und «Strom ohne Atom» sowie zum Kernenergiegesetz verabschiedet. Der Entwurf für das Kernenergiegesetz hält an der Option Kernenergie fest. Auf eine Befristung des Betriebs der Kernkraftwerke wird verzichtet. Der Entwurf enthält ein Verbot der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente und Vorschriften zur Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie zu deren Finanzierung. Lufttransporte plutoniumhaltiger Kernmaterialien sollen in Zukunft verboten sein. Für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle wird das Konzept der geologischen Tiefenlagerung vorgeschlagen. Danach können Abfälle leichter

zurückgeholt und das Tiefenlager nach einer längeren Beobachtungsphase in ein Endlager überführt werden. Zur Stilllegung von Kernanlagen legt der Gesetzesentwurf Grundsätze fest und regelt die einzelnen Stilllegungsschritte. Für die Finanzierung der Stilllegungs- und der Entsorgungskosten lehnt sich der Entwurf an bestehendes Recht an. Zusätzlich soll auch beim Entsorgungsfonds eine solidarhaftungsähnliche, beschränkte Nachschusspflicht der Betreibergesellschaften eingeführt werden. Für neue Kernkraftwerke soll das fakultative Referendum vorgesehen werden. Damit kommt der Bundesrat mit dem Kernenergiegesetz den Initiativen in mehreren Punkten im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags entgegen. Die Volksinitiativen «MoratoriumPlus» und «Strom ohne Atom» lehnt er hingegen ab, vor allem wegen der zu erwartenden volkswirtschaftlichen Kosten und der Erschwerung der CO₂-Politik. Zudem liesse sich im Falle der Volksinitiative «Strom ohne Atom» ein striktes Importverbot für Nuklearstrom oder fossilthermischen Strom aus handelspolitischen Gründen nicht durchsetzen.

Gegen das vom Parlament beschlossene Elektrizitätsmarktgesetz wurde das Referendum ergriffen, welches am 7. Mai 2001 mit 67 575 gültigen Stimmen zustande kam. Die Inkraftsetzung des Elektrizitätsmarktgesetzes war deshalb nicht wie geplant im Berichtsjahr möglich. Hingegen hat der Bundesrat vom 5. Oktober bis zum 30. November 2001 den Entwurf der Elektrizitätsmarktverordnung in eine Vernehmlassung gegeben. Mit diesem Vorgehen wollte er aufzeigen, wie er das Gesetz umsetzen will. Kernstücke der Verordnung sind geeignete Leitplanken für den Wettbewerb, Massnahmen zur Gewährleistung des Service public und der Versorgungssicherheit, die Stärkung der Wasserkraft und des Ökostroms, der Schutz der Kleinkunden sowie flankierende Massnahmen für das von der Marktöffnung betroffene Personal.

Da die Strom- und die Gasmarktöffnung sachverwandt sind und beide von der Akzeptanz weiterer Liberalisierungsschritte in der Bevölkerung abhängen, hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entwurf eines Gasmarktgesetzes nicht wie geplant im Berichtsjahr durchgeführt, sondern diese bis zur Referendumsabstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz sistiert.

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

2.5.1 Vorentscheide zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes – Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz

Der Bundesrat hat am 21. November 2001 vom Ergebnis der Vernehmlassung zum Entwurf für ein neues Radio- und Fernsehgesetz Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Die Mehrzahl der eingegangenen Stellungnahmen unterstützt die Stossrichtung des Revisionsprojekts, doch üben viele Eingaben Kritik an der konkreten Umsetzung der Ziele. An der im Vernehmlassungsentwurf formulierten strategischen Ausrichtung eines dualen Systems wird festgehalten. Die SRG soll also weiterhin einen qualitativ hoch stehenden Service public verfolgen, während die Regulierungsdichte bei privaten Veranstaltern zu reduzieren ist. Auf der Umsetzungsebene hingegen werden im Anschluss an die Vernehmlassung Anpassungen vorgenommen. Zu entwickeln sind namentlich Modelle zur Unterstützung regionaler Veranstalter aus öffentlichen Mitteln.

Am 29. August 2001 hat der Bundesrat den 3. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) zur Kenntnis genommen. Grosse Fortschritte sind im Bereich E-Government (IT-Tax Suisse, Guichet virtuel, E-Voting, E-Census), aber auch bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für den E-Commerce und die digitale Signatur zu verzeichnen. Im Bildungsbereich verspricht die Aktion «Public Private Partnership – Schule im Netz» eine verbesserte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie in den Schulen. Um einer möglichen «digitalen Spaltung» der Gesellschaft vorzubeugen, hat der Bundesrat beschlossen, die Integrationsmöglichkeiten für jene sozialen Gruppen zu untersuchen, denen tendenziell ein Ausschluss von der Informationsgesellschaft droht.

Im Bereich E-Government ist im Berichtsjahr die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen zum Aufbau eines Guichet virtuel von allen Kantonen unterzeichnet worden. Der Bundesrat hatte sie bereits Ende 2000 unterschrieben. Die

Vereinbarung regelt die Phase bis und mit Start eines Pilotversuchs. Die Pilotversion des Guichet virtuel liegt vor, die Aufnahme des Pilotbetriebs hat sich aber verzögert. Der Guichet virtuel ist ein Internetportal, das sämtliche Internetangebote staatlicher Stellen von Bund, Kantonen und Gemeinden vernetzt und einen nach Alltagsproblemen strukturierter Zugriff ermöglicht.

Der Bericht über den Vote électronique (E-Voting) konnte vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden; der Bundesrat hat jedoch am 30. November und am 7. Dezember 2001 eine erste Aussprache geführt.

Am 3. Juli 2001 hat der Bundesrat die Botschaft über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) verabschiedet. Kern der Vorlage ist die Gleichstellung der elektronischen und der eigenhändigen Unterschrift: Wenn die elektronische Signatur auf dem Zertifikat eines anerkannten Zertifizierungsdiensteanbieters beruht, ist sie rechtlich der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt. Damit können künftig auch Verträge, für die bis anhin die traditionelle Schriftform nötig war, elektronisch geschlossen werden.

Am 17. Januar 2001 hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr eröffnet. Ziel der Vorlage ist ein verbesserter Konsumentenschutz. Im als Mantelerlass konzipierten Gesetz werden vor allem verschiedene Bestimmungen des Obligationenrechts und des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb revidiert. Dabei wird neu geregelt, wann bei einem Online-Auftritt eine Offerte vorliegt und unter welchen Voraussetzungen von einem Vertrag unter Anwesenden auszugehen ist. Gleichzeitig werden die lauterkeitsrechtlichen Anforderungen an einen korrekten Internet-Auftritt verschärft. Neu sollen die Konsumenten Verträge, die sie im Fernabsatz geschlossen haben, während sieben Tagen widerrufen können. Im Kaufrecht soll die Gewährleistungsfrist generell auf zwei Jahre verlängert und im Verhältnis zu den Konsumenten für zwingend erklärt werden. Den Käufern soll neu ein Nachbesserungsanspruch zustehen, und die Verkäufer sollen für unwidersprochene Werbebotschaften

haften. Die Vorschläge entsprechen in wesentlichen Teilen dem EU-Recht.

Der Bundesrat hat am 22. August 2001 den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in den Schulen verabschiedet. Das Gesetz schafft die Grundlage für die Teilnahme des Bundes an der gemeinschaftlichen Initiative von Bund, Kantonen und Privatwirtschaft «Public Private Partnership – Schule im Netz» (PPP – SiN). Mit der Initiative PPP – SiN soll den Bildungs-

einrichtungen der Primar- und Sekundarstufe im ganzen Land ein schneller und unkomplizierter Zugang zu den ICT verschafft werden. Der Bund will sich mit rund 100 Mio. Franken, verteilt über 5 Jahre, an der Umsetzung der Initiative PPP – SiN beteiligen. Im Zentrum steht dabei die Aus- und Weiterbildung von rund 30 000 bis 40 000 Lehrkräften. Die Durchführungsvantwortung kommt den Kantonen zu. Die an der Initiative beteiligten privaten Unternehmen konzentrieren sich auf die technische Infrastruktur und Software.

2.6 Staatliche Institutionen

2.6.1 Stärkung staatlicher Handlungsfähigkeit und bürgernäherer Verwaltung: Staatsleitungsreform – Bundesgesetz über die Öffentlichkeit – Evaluation FLAG – Verwendung der überschüssigen Goldreserven der SNB – Botschaft Goldinitiative

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Staatsleitungsreform am 19. Dezember 2001 verabschiedet. In Abschnitt 1 des vorliegenden Berichts wird ausführlich über dieses Geschäft berichtet.

Der Bundesrat hat am 9. März 2001 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Aufgrund zusätzlichen Abklärungsbedarfs namentlich in der Frage des Geltungsbereichs sowie der Kostenfolgen der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips konnte die Botschaft im Berichtsjahr jedoch noch nicht verabschiedet werden.

Am 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat den Bericht «über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget – Evaluation und weiteres Vorgehen» (Evaluationsbericht FLAG) gutgeheissen. Er erfüllte damit den in Art. 65 RVOG festgehaltenen Auftrag, wonach der Bundesrat spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Evaluationsbericht über die Erfahrungen mit den Massnahmen und Instrumenten in den mit Leistungsaufträgen und Globalbudget im Sinne von Art. 44 RVOG geführten Verwaltungsbereichen vorzulegen hat. Die mehrheitlich positiven Ergebnisse der externen Gesamtevaluation sowie die guten Erfahrungen der FLAG-Ämter, Departemente und der Projektleitung bewegen den Bundesrat, FLAG sowohl quantitativ als auch qualitativ weiterzuentwickeln und auszubauen sowie die bestehenden Mängel zu beheben. Die Ausweitung von FLAG soll schrittweise und auf freiwilliger Basis durch die Departemente erfolgen. Zielvorstellung des Bundesrats ist es, die Reichweite von FLAG zu verdoppeln, im günstigsten Fall zu verdreifachen. Dieser Ausbauschnitt kann jedoch nur er-

folgen, wenn der Aufwand für die Umstellung auf allen Stufen, auch im Parlament, reduziert wird, die Instrumente vereinfacht werden und das neue Führungsprinzip von den Departementen konsequent umgesetzt und angewendet wird. Die verwaltungseigenen (Funktions-)Ausgaben und Einnahmen sollen neu in einem Globalbudget zusammengefasst und, wo die Voraussetzungen erfüllt sind, auf eine Saldosteuerung (Bewilligung des Nettofinanzierungsbedarfs) umgestellt werden. Die Kompetenz zur Beurteilung der Anträge auf Reservenbildung ist primär an die Departemente zu delegieren. Auf die Sparvorgabe in der heutigen Form soll künftig verzichtet werden. Das Berichtswesen ist zu koordinieren und zu straffen. Die Evaluation hat zudem gezeigt, dass Bedarf besteht, den 3. Kreis einheitlicher zu definieren und die Handlungsfähigkeit der dezentralen Bundesverwaltung zu verbessern. Der Bundesrat wird deshalb zwei Grundmodelle, «Aufsichtsbehörden» und «Unternehmen mit öffentlichem Auftrag», als Organisationsformen für den 3. Kreis ausarbeiten.

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2001 von den Ergebnissen der Vernehmlassung über die Verwendung von 800 Tonnen Gold, die als Reserven der Nationalbank nicht mehr erforderlich sind, Kenntnis genommen und den Auswertungsbericht zur Publikation freigegeben. Dabei hat er entschieden, das weitere Vorgehen von der Entwicklung der parlamentarischen Beratung zum Gesetz der Stiftung über die solidarische Schweiz abhängig zu machen. Im Juni 2000 hatte der Bundesrat zwei Vorschläge zur Verwendung von 800 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zur Diskussion gestellt. Der erste Vorschlag sah vor, mit den Erträgen zunächst eine Bildungsinitiative im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu finanzieren. Anschliessend sollten die Mittel für Übergangsleistungen im Bereich der AHV eingesetzt werden. Der zweite Vorschlag sah einen Schuldenabbau bei Bund und Kantonen vor. Die Kantone haben im Rahmen der Vernehmlassung ihren Anspruch auf zwei Drittel der zur Verfügung stehenden 800

Tonnen Gold bekräftigt. Wenig Unterstützung fand die Bildungsinitiative. Die Kantone und die meisten Parteien haben hingegen ihre Zustimmung zur Schaffung der Stiftung solidarische Schweiz geäußert.

Am 23. Februar 2001 hat der Bundesrat dann die Botschaft zur Volksinitiative «Überschüssige Währungsreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» verabschiedet. Diese Initiative sieht vor, alle Reserven der Nationalbank, welche für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden, für die AHV einzusetzen. Der Bundesrat lehnt die Goldinitiative ab. Er ist der Meinung, dass das Sondervermögen bewahrt und dessen Erträge zwischen den verschiedenen Interessen in unserem Land ausgewogen verteilt werden sollen. Er lehnt die Initiative aber auch ab, weil sie explizit die Ver-

hinderung der Stiftung solidarische Schweiz bezweckt. Der Ständerat hat mit Blick auf die Resultate der Vernehmlassung und auf der Basis der bundesrätlichen Botschaften zu Goldverwendung und Stiftung sowie zur Goldinitiative einen eigenen Vorschlag entwickelt. Der Gegenvorschlag des Parlaments, den der Bundesrat unterstützt, will den Erlös aus den Verkäufen im Wert von rund 19 Mia. Franken in einen rechtlich unabhängigen Fonds geben. Der Fonds soll das Vermögen bewirtschaften, muss aber dessen realen Wert erhalten. Nur die Erträge des Fonds sollen zu je einem Drittel an die AHV, an eine durch Gesetz zu schaffende Stiftung mit humanitären Aufgaben (Solidaritätsstiftung) und die Kantone gehen. Nach Ablauf von dreissig Jahren soll eine neue Generation erneut über die Verwendung dieses Sondervermögens entscheiden können.

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

3.1.1 Optimierung des Systems der sozialen Sicherheit: 4. Revision der Invalidenversicherung – 3. Revision der Arbeitslosenversicherung – Neuregelung Mutterschaftsurlaub

Über die Botschaft zur 4. IV-Revision und die Botschaft zur 3. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird im 1. Abschnitt Bericht erstattet.

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2001 das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zu einer Revision des Obligationenrechts betreffend die Einführung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs eröffnet. Am 21. November 2001 konnte er von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis nehmen. Das Ergebnis der Vernehmlassung fiel jedoch ambivalent aus: Zwar waren sich sämtliche Vernehmlassungsteilnehmer darin einig, dass in

Bezug auf den bezahlten Mutterschaftsurlaub eine adäquate gesetzliche Regelung zu finden sei; die OR-Lösung des Vorentwurfs stiess aber weitgehend auf Ablehnung. Stattdessen wurde in vielen Vernehmlassungen darauf hingewiesen, dass die von Seiten des Parlaments vorgeschlagenen Modelle einer Finanzierung über die Erwerbsersatzordnung bzw. einer Mischfinanzierung bevorzugt würden. Angesichts dieser Umstände hat der Bundesrat beschlossen, vorderhand auf die Ausarbeitung einer Botschaft zur Einführung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs mittels Revision des OR zu verzichten und stattdessen die parlamentarische Initiative 01.426 «Revision Erwerbsersatzgesetz – Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter» zu unterstützen. Sobald ein ausgearbeiteter Vorschlag des Parlamentes vorliegt, wird der Bundesrat seine Haltung präzisieren.

3.1.2 Revision des Betäubungsmittelgesetzes – Transplantationsgesetz – Botschaft zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin sowie Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens – Humangenetikgesetz – Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen – ECE/UNO-Übereinkommen

Der Bundesrat hat am 9. März 2001 die Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und am 12. September 2001 die Botschaft und den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen zuhanden des Parlaments verabschiedet. Über die beiden Vorlagen wie auch über die Vorlage zu den genetischen Untersuchungen beim Menschen wird im 1. Abschnitt ausführlich berichtet.

Bis Ende 2001 konnte ein erster Entwurf für ein Bundesgesetz über die Forschung am Menschen erarbeitet werden. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Menschenwürde sowie die Persönlichkeit und die Gesundheit von an Forschungsversuchen teilnehmenden Personen zu schützen und missbräuchliche Forschung am Menschen zu verhindern. Die Erarbeitung dieses Gesetzesentwurfs stellt zahlreiche

schwierige wissenschaftliche, ethische und technische Fragen. Insbesondere die Verwendung embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken stellt neue und ungelöste Fragen. Dazu wurde im September 2001 ein öffentliches Hearing unter Beizug englischer Experten durchgeführt und Handlungsbedarf erkannt. Der Bundesrat hat deshalb am 21. November 2001 beschlossen, die Fragen um die Verwendung von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken in einem eigenen Bundesgesetz zu regeln. Dieses soll zu einem späteren Zeitpunkt ins Bundesgesetz über die Forschung am Menschen integriert werden. Da sich die Bereinigungs- und Koordinationsarbeiten sehr aufwändig gestalteten, konnte der Vorentwurf nicht wie geplant 2001 in die Vernehmlassung geschickt werden.

Da im Zusammenhang mit der Umsetzung die Frage des personellen und finanziellen Aufwands noch genauer abgeklärt werden muss, konnte die Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und Seen vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden.

Am 4. März 2001 lehnten Volk und Stände die Eidgenössische Volksinitiative «für tiefere Arzneimittelpreise» ab.

3.2 Regionaler Ausgleich

3.2.1 Gewährleistung des regionalen Ausgleichs: Erste Botschaft zum Neuen Finanzausgleich – Weiteres Vorgehen zur Berücksichtigung der städtischen Räume – Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Wohnungsversorgung

Die erste Botschaft zum Neuen Finanzausgleich wird in Abschnitt 1 behandelt.

Am 20. Februar 2001 wurde gemeinsam mit der Konferenz der Kantonsregierungen, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) konstituiert. Die TAK hat das Ziel, die agglomerationsbezogenen Tätigkeiten der verschiedenen Partner zu koordinieren, eine gemeinsame Agglomerationspolitik zu erarbeiten und Lösungen für Agglomerationsprobleme in verschiedenen Sachpolitiken zu finden.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember den Bericht «Agglomerationspolitik des Bundes» genehmigt und dadurch deutlich gemacht, dass er künftig einen grösseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der schweizerischen Agglomerationen leisten will. Der Bericht gibt einen Überblick über die laufenden Bestrebungen und skizziert die Stossrichtungen der künftigen Agglomerationspolitik des Bundes.

Der Bund will subsidiär zu den Kantonen und Städten bzw. Gemeinden tätig werden. Dazu schöpft er einerseits die bestehenden Bundeskompetenzen aus; andererseits will er seine Partner mit Anreizen bei ihren Bemühungen unterstützen. Es ist für den Bund selbstverständlich, dass die Agglomerationspolitik des Bundes nicht zu Lasten des ländlichen Raumes gehen darf. Die Politiken zu Gunsten beider Räume müssen sich gegenseitig ergänzen und stärken.

Die konkreten Massnahmen der Agglomerationspolitik orientieren sich an folgenden strategischen Vorgaben: Die sektoriellen Politiken des Bundes sollen den besonderen Bedürfnissen des urbanen Raums vermehrt Rechnung tragen und besser koordiniert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden ist zu verbessern.

Der Bund soll Anreize für eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationen, zwischen den Städten und zwischen den Agglomerationen schaffen. Das schweizerische Städte- und Agglomerationsnetz wird in das europäische Städtetz eingebunden. Dabei setzt sich der Bund für die Information der Bevölkerung und deren Sensibilisierung für urbane Probleme ein und unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den Agglomerationen sowie mit dem Ausland.

Im Zentrum der Massnahmen bei den sektoriellen Politiken steht ein verstärktes Engagement des Bundes für den Agglomerationsverkehr. Im Weiteren will der Bund ausgewählte, innovative Projekte in den Agglomerationen (so genannte Modellvorhaben) finanziell und technisch unterstützen.

Der Bundesrat hat am 2. Mai 2001 die Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (BFW) eröffnet. Das neue Gesetz soll das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 4. Oktober 1974 ablösen. Der Entwurf sieht vor, in Ergänzung zur marktwirtschaftlichen Wohnungsversorgung das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen für wirtschaftlich benachteiligte Personen und Haushalte sowie den Erwerb von preisgünstigem Wohneigentum zu fördern, die Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu stärken und die Wissensgrundlagen zu verbessern. Im instrumentellen Bereich wurde ein Systemwechsel vorgeschlagen. Neu sollen Bundesdarlehen die Bauträger befähigen, preisgünstigen Wohnraum zu erneuern, zu erstellen oder zu erwerben. Die Verbilligung der Wohnkosten für die anspruchsberechtigte Bewohnerschaft würde dabei über Zinsvergünstigungen auf den gewährten Darlehen erfolgen.

Der Bundesrat konnte den Bericht und die Botschaft zur Verbesserung der Struktur und Qualität des Angebots im Tourismus resp. zum neuen Verpflichtungskredit 2002–2006 aufgrund verwaltungsinterner Bereinigungsarbeiten nicht wie geplant verabschieden.

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

3.3.1 Förderung der Verständigung zwischen den Landesteilen: Botschaft zum Sprachengesetz – Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf über die registrierte Partnerschaft – Botschaft Finanzierung schweizerische Stiftung für Fotografie und die Förderung der Fotografie – Botschaft Bundesgesetz Fondation MUSEE SUISSE – Umsetzung Konzept Sportpolitik – Dopingkontrollverordnung

Mit Beschluss vom 17. Oktober 2001 hat der Bundesrat entschieden, den Entwurf der paritätischen Arbeitsgruppe «Bund – Kantone» zum Sprachengesetz in die Vernehmlassung zu schicken; diese dauert bis zum 31. Januar 2002. Grundsätzlich verfolgt das Gesetz zwei Ziele: Einerseits geht es um die Erhaltung und Förderung der Viersprachigkeit unseres Landes als eines Wesensmerkmals der schweizerischen Eidgenossenschaft und andererseits – mit verständigungspolitischer Zielsetzung – um die Förderung der Mehrsprachigkeit der einzelnen Personen im Bereich der Landessprachen. Aufgrund aufwändiger Bereinigungsarbeiten zwischen Bund und Kantonen hatte sich die Eröffnung der Vernehmlassung verzögert, so dass es nicht mehr möglich war, die Botschaft wie geplant 2001 zu verabschieden.

Am 14. November 2001 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf über die registrierte Partnerschaft eröffnet. Die Einführung einer registrierten Partnerschaft soll gleichgeschlechtlichen Paaren die rechtliche Absicherung ihrer Beziehung ermöglichen. Der Vorentwurf zum Bundesgesetz knüpft teilweise an eherechtliche Regelungen an, grenzt gleichzeitig aber die registrierte Partnerschaft von der Ehe ab. Ausgeschlossen bleiben für registrierte Paare die Adoption und die Fortpflanzungsmedizin; Familienname und Bürgerrecht ändern

durch die Registrierung nicht, und die Auflösung der Partnerschaft ist einfacher als eine Ehescheidung.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft über die Finanzierung der schweizerischen Stiftung für Fotografie und die Förderung der Fotografie in der Schweiz ist die Frage aufgetreten, ob es überhaupt eines neuen Bundesgesetzes bedarf, um die Anliegen zu realisieren. Aufgrund dieser neuen Verfahrensfrage wird der Bundesrat das weitere Vorgehen noch festlegen. Aufwändige verwaltungsinterne Konsultationen, die insbesondere Sachfragen wie Finanzierung, Nutzung der Sammlungen und Liegenschaften, Versicherung sowie Organisation betrafen, haben dazu geführt, dass die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Fondation MUSEE SUISSE nicht verabschiedet werden konnte.

Am 30. November 2001 hat der Bundesrat das Massnahmenpaket zur Umsetzung des «Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz» zur Kenntnis genommen. Es sieht Massnahmen in den drei Schwerpunktbereichen «Gesundheit», «Bildung und Qualitätssicherung» sowie «Leistungsförderung» (namentlich auch Förderung von Nachwuchs im Spitzensport) vor. Bewegung und Sport sollen noch vermehrt zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen. Angestrebt wird eine breite Bewegungskultur, ein «Spirit of Sport» in der Schweiz. Aufgabe des Bundes ist es insbesondere, die Partner des öffentlichen und des privaten Sports mit ideellen und materiellen Impulsen zur Realisierung der Massnahmen zu motivieren.

Am 17. Oktober 2001 hat der Bundesrat zudem die neue Dopingkontrollverordnung verabschiedet und darin die Mindestanforderungen an die Dopingkontrollen und deren Überwachung geregelt. Er trägt damit dem Übereinkommen des Europarates gegen Doping Rechnung, das in der Schweiz seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist.

3.4 Migration

3.4.1 Neuorientierung der Ausländerpolitik: Neues Ausländergesetz – Botschaft zur erleichterten Einbürgerung

Am 15. Juni 2001 hat der Bundesrat vom Ergebnis der Vernehmlassung zum neuen Ausländergesetz Kenntnis genommen. Erwartungsgemäss gingen die geäusserten Meinungen auseinander. Demgegenüber wurde der Revisionsbedarf allgemein bejaht. Für die künftige Migrationspolitik des Bundesrats ist das bilaterale Abkommen mit der EU über die Freizügigkeit von zentraler Bedeutung, weshalb der Bundesrat die Botschaft erst verabschieden will, wenn bezüglich des Abkommens Klarheit besteht. Da der Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht bekannt war, konnte die Botschaft zum neuen Ausländergesetz nicht wie geplant 2001 verabschiedet werden. Zudem warfen die in der Zwischenzeit eingetretenen terroristischen Ereignisse neue sicherheitspolitische Fragen auf, die auch mit Bezug auf die Ausländergesetzgebung vertieft geprüft werden müssen.

Der Bundesrat hat am 31. Januar 2001 die Vernehmlassung zur Neuregelung des Bürgerrechts eröffnet. Schwerpunkte bilden die erleichterte Einbürgerung für junge, in der Schweiz aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation mit einheitlicher Regelung für die ganze Schweiz, der Bürgerrechtserwerb von Gesetzes wegen bei Geburt in der Schweiz für die dritte Ausländergeneration, die Einführung eines Beschwerderechts gegen die Ablehnung von Einbürgerungen bezüglich Verletzung verfassungsmässiger Rechte sowie eine generelle Vereinfachung der Einbürgerungsverfahren.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2001 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen. Nachdem die Vorschläge mehrheitlich auf positives Echo gestossen waren, wurde eine entsprechende Botschaft zur Revision der Bundesverfassung und des Bürgerrechtsgesetzes ausgearbeitet, welche vom Bundesrat am 21. November 2001 verabschiedet werden konnte.

3.4.2 Stabilisierung im Asylbereich unter Wahrung der humanitären Tradition: Vernehmlassung zur Teilrevision des Asylgesetzes

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2001 den Entwurf zur Teilrevision des Asylgesetzes (AsylG) und zu den damit zusammenhängenden Änderungen im Bundes-

gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) sowie im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) in die Vernehmlassung gegeben. Die Hauptpfeiler des Entwurfes zur Teilrevision des Asylgesetzes bilden eine wirksame Drittstaatenregelung, Ersatzmassnahmen bei nicht vollziehbaren Wegweisungen sowie die Neuausrichtung bei der Subventionierung der Kantone.

3.5 Innere Sicherheit

3.5.1 Halten des hohen Niveaus der inneren Sicherheit: Weiteres Vorgehen USIS – Vernehmlassung zum Eidgenössischen Strafprozessrecht – «Sharing»-Gesetz

Der Bundesrat hat am 16. März 2001 den ersten Bericht zum Projekt USIS (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz), das in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen durchgeführt wird, zur Kenntnis genommen. Aufgrund der vorgenommenen Stärken- und Schwächenanalyse wurde die Sicherheitslage grundsätzlich positiv beurteilt. Schwachstellen wurden bei der Kooperation unter den kantonalen Polizeikörpern und bei der Personenkontrolle an der Grenze erkannt. Gestützt auf den Bericht USIS II, der Vorschläge für die künftige Stossrichtung und für Sofortmassnahmen machte, traf der Bundesrat am 24. Oktober 2001 erste Variantenentscheide zur künftigen Ausgestaltung des Systems der inneren Sicherheit. Um dem Mangel an sicherheitspolizeilichen Kräften auf Stufe Bund und Kantone zu begegnen, werden zwei Varianten weiterbearbeitet: Die eine sieht vor, kantonale Mittel für kantonale Aufgaben und Bundesmittel für Bundesaufgaben mit gegenseitiger subsidiärer Unterstützung einzusetzen. Die andere Variante sieht die Schliessung sämtlicher Lücken durch teilweise vom Bund finanzierte kantonale Kräfte vor. Bei der grenzpolizeilichen Aufgabenteilung wird vertieft geprüft, wie der Status quo durch die Nutzung von Synergien verbessert werden kann. Die Arbeiten zur Umsetzung der beschlossenen Sofortmassnahmen, unter anderem die Schaffung eines nationalen Polizei-Indexes, wurden eingeleitet.

Am 27. Juni 2001 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen für eine schweizerische Strafprozessordnung und ein schweizerisches Jugendstrafverfahren eröffnet. Wegen des Umfangs und der Bedeutung des Reformpakets dauert die Vernehmlassung bis Ende Februar 2002.

Die neue, in der ganzen Schweiz geltende Strafprozessordnung soll die bestehenden 26 kantonalen Strafverfahrensgesetze sowie das Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege (BStP) ablösen. Die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts soll eine wirksamere Strafverfolgung erlauben, insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität. Da die betont erzieherische Tendenz des Jugendstrafverfahrens sich von der Ausrichtung des Erwachsenen-Strafprozesses wesentlich unterscheidet, wurde für das Jugendstrafverfahren ein separater Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt.

Der Bundesrat hat am 25. April 2001 von den Vernehmlassungsergebnissen zum Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte («Sharing»-Gesetz) Kenntnis genommen. Der Gesetzesentwurf wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Kritisiert wurde der vorgeschlagene Teilungsschlüssel, und zur Frage der Zweckbindung der eingezogenen Vermögenswerte gingen kontroverse Stellungnahmen ein. Am 24. Oktober 2001 hat der Bundesrat die Botschaft zum «Sharing»-Gesetz verabschiedet. Der Gesetzesentwurf enthält einfache Regeln, nach denen eingezogene Vermögenswerte unter den an einem Strafverfahren beteiligten Behörden aufgeteilt werden. Er sieht vor, dass $\frac{5}{10}$ der eingezogenen Vermögenswerte jenem Gemeinwesen (Bund oder Kanton) zugeteilt werden, welches das Strafverfahren geleitet und die Einziehung ausgesprochen hat. Die Kantone, in denen sich die deliktischen Vermögenswerte befinden, erhalten $\frac{2}{10}$ der eingezogenen Vermögenswerte; $\frac{3}{10}$ gehen in jedem Fall an den Bund. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass dem Bund in Fällen von organisierter Kriminalität, Geldwäscherei, Korruption und Wirtschaftskriminalität beträchtliche Mehrausgaben erwachsen. Auf eine Zweckbindung der eingezogenen Vermögenswerte hat der Bundesrat verzichtet.

Anhang 1

Die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2001 im Überblick: Bilanz Ende 2001

Ziel 2001-1	Verbesserung der internationalen Mitwirkungsmöglichkeiten: Aufnahme neuer bilateraler Verhandlungen mit der EU – Führen eines landesweiten Dialogs zum UNO-Beitritt	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2001-2	Stärkung humanitäre Hilfe und Ostzusammenarbeit sowie Engagement im Bereich der Menschenrechte: Neuer Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe – Finanzhilfe an das Sitzbudget des IKRK – Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS – Bericht der Schweiz über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau – Vernehmlassung zum 1. Zusatzprotokoll zur EMRK	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2001-3	Weiterentwicklung der internationalen Umweltpolitik: Cartagena-Protokoll über die Sicherheit in der Biotechnologie – Unterzeichnung der POPs-Konvention	<i>Realisiert</i>
Ziel 2001-4	Umsetzung «Sicherheit durch Kooperation»: Teilrevision der Militärgesetzgebung (Armee XXI) – Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung	<i>Realisiert</i>
Ziel 2001-5	Intensivierung der internationalen Justiz- und Polizeizusammenarbeit: Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrags mit Europol – weitere bilaterale Rechtshilfeverträge	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2001-6	Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes: Vernehmlassung zu einem neuen Hochschulartikel in der Bundesverfassung – Vernehmlassung zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes – Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2001-7	Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz: Botschaft zur weiteren Entwicklung von Swisscom AG und Post – Revision des Kartellrechts – Revision des Rechts der GmbH – Vernehmlassung zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes – Revision Tierschutzgesetz	<i>Teilweise realisiert</i>

Ziel 2001–8	Umsetzung Finanzleitbild: Vernehmlassung zur Neuen Finanzordnung – Vernehmlassung zur Durchführung einer allgemeinen Steueramnestie	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2001–9	Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung der Schweiz: Vernehmlassung zum Institut für technische Sicherheit – Entscheide zum Ceneri-Basistunnel – Sachplan Infrastruktur Luftfahrt Teil III C – Revision Kernenergiegesetz – Vernehmlassung Gasmarktgesetz	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2001–10	Vorentscheide zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes – Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2001–11	Stärkung staatliche Handlungsfähigkeit und bürgernähere Verwaltung: Staatsleitungsreform – Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung – Evaluation FLAG – Verwendung der überschüssigen Goldreserven der SNB	<i>Überwiegend realisiert</i>
Ziel 2001–12	Optimierung des Systems der sozialen Sicherheit: 4. Revision der Invalidenversicherung – 3. Revision der Arbeitslosenversicherung – Neuregelung Mutterschaftsurlaub	<i>Realisiert</i>
Ziel 2001–13	Revision des Betäubungsmittelgesetzes – Transplantationsgesetz – Botschaft des Übereinkommens über Menschenrechte und Biomedizin sowie Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens – Humangenetikgesetz – Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2001–14	Gewährleistung des regionalen Ausgleichs: Erste Botschaft zum Neuen Finanzausgleich – Weiteres Vorgehen zur Berücksichtigung der städtischen Räume – Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Wohnungsversorgung	<i>Realisiert</i>
Ziel 2001–15	Förderung der Verständigung zwischen den Landesteilen: Botschaft zum Sprachengesetz	<i>Nicht realisiert</i>
Ziel 2001–16	Neuorientierung der Ausländerpolitik: Neues Ausländergesetz – Botschaft zur erleichterten Einbürgerung	<i>Teilweise realisiert</i>
Ziel 2001–17	Stabilisierung im Asylbereich unter Wahrung der humanitären Tradition: Vernehmlassung zur Teilrevision des Asylgesetzes	<i>Realisiert</i>
Ziel 2001–18	Halten des hohen Niveaus der inneren Sicherheit: Weiteres Vorgehen USIS – Vernehmlassung zum Eidgenössischen Strafprozessrecht – Sharinggesetz	<i>Realisiert</i>

Legislaturplanung 1999–2003

Wichtigste Parlamentsgeschäfte im Jahr 2001

Realisierungsstand Ende 2001:

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen	geplant	Verabschiedung
• Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2003–2006	01/2	14.11.2001
• Botschaft über die Finanzhilfe des Bundes an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Jahren 2002–2005 (neu integriert in Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe)	01/2	14.11.2001
• Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR) in den Jahren 2002–2005	01/2	21.02.2001
• Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	01/1	19.12.2001
• Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention betreffend Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten	01/1	5.9.2001
• Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)	01/1	
• Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung	01/2	
• Botschaft zur Ratifikation der UNESCO-Konvention von 1970 zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers (inkl. Durchführungsgesetz)	01/2	21.11.2001
• Botschaft zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Kyoto-Übereinkommen)	01/2	
• Botschaft über die Aufdatierung der EFTA-Konvention	01/2	12.9.2001
• Botschaft zur Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit Mexiko	01/1	14.2.2001
• Botschaft zur Ratifizierung des Cartagena-Protokolls über die Sicherheit in der Biotechnologie	01/2	27.6.2001
• Botschaft zur Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag über die Energiecharta	01/2	

- Bericht über das erste Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention 00/2
- Botschaft zur Ratifikation des Individualbeschwerdeverfahrens zur UNO-Konvention gegen Rassendiskriminierung – 29.8.2001
- Botschaft zur Genehmigung der Änderung vom 17. September 1997 und vom 3. Dezember 1999 des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen – 21.11.2001

1.2 Sicherheit

geplant

Verabschiedung

- Botschaft zur Teilrevision der Militärgesetzgebung (Armee XXI) 01/2 24.10.2001
- Botschaft zur Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung (Bevölkerungsschutz) 01/2 17.10.2001
- Botschaft zur Ratifikation des Abkommens zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen 01/1 15.6.2001
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Ägypten 01/2 3.7.2001
- Botschaft betreffend den Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung 01/2
- Botschaft zur Erneuerung des Bundesbeschlusses über einen Bürgerschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge 01/2 7.11.2001
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Leitbild Bevölkerungsschutz 01/2 17.10.2001
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee zu Beginn des 21. Jahrhunderts (Armeeleitbild XXI) 01/2 24.10.2001

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1	Forschung und Bildung	geplant	Verabschiedung
	• Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen	01/2	
	• Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am 6. EU-Forschungsrahmenprogramm	01/2	31.10.2001
2.2	Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	geplant	Verabschiedung
	• Botschaft zur weiteren Entwicklung von Swisscom AG und Post	01/2	
	• Botschaft zur Revision des Kartellrechts	01/1	7.11.2001
	• Botschaft zur Revision des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung	01/2	19.12.2001
	• Botschaft zur Revision des Tierschutzgesetzes	01/2	
	• Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögen	01/2	
	• Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankenliquidation)	01/2	
	• Botschaft zur Revision des Nationalbankgesetzes	01/2	
	• Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag und zum Bundesgesetz über die Versicherungsaufsicht	01/1	
	• Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens über gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	01/2	
	• Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Komplementärarbeitsmarkt», in Erfüllung P 99.3003	–	23.5.2001
2.3	Finanzen und Bundeshaushalt	geplant	Verabschiedung
	• Zusatzbericht zur Schuldenbremse	–	10.1.2001
	• Botschaft zum Steuerpaket 2001: Reform der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums, der Familienbesteuerung und der Umsatzabgabe	–	28.2.2001

2.4 Umwelt und Infrastruktur	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zur Ratifizierung der Landschaftskonvention des Europarates	01/2	
• Botschaft zur Ratifizierung von neun Zusatzprotokollen des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)	01/2	19.12.2001
• Botschaft zum Kernenergiegesetz und zu den Volksinitiativen «Moratorium plus» und «Strom ohne Atom»	01/1	28.2.2001
2.5 Informationsgesellschaft und Medien	geplant	Verabschiedung
• Bericht zum E-Voting (Machbarkeit, Variantenbeurteilung) (neu: Bericht des Bundesrates über Vote électronique)	01/2	
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES)	–	3.7.2001
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikations-Technologien in den Schulen (Public-private Partnership – Schulen im Netz)	–	22.8.2001
2.6 Staatliche Institutionen	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zur Staatsleitungsreform	01/2	19.12.2001
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung	01/1	
• Bericht zur Evaluation der Erfahrungen und zum weiteren Vorgehen im Bereich Führen mit Leistungsaufträgen und Globalbudget (FLAG)	01/2	19.12.2001
• Botschaft zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank	01/1	
• Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Rechtsgrundlage für Pilotprojekte zu E-Voting)	01/2	30.11.2001
• Botschaft über die Änderung des schweizerischen ZGB (elektron. Führung der Personenstandsregister)	01/1	14.2.2001
• Botschaft zu Änderungen von Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen in Ausführung von Art. 64 RVOG (Sammelbotschaft)	01/2	5.6.2001
• Botschaft zum Bundesgesetz über das Bundesgericht und zum Bundesgesetz über das eidg. Verwaltungs- und Strafgericht (inkl. Zusatzbotschaft zu den Gerichtsstandorten)	00/2	28.2.2001 28.9.2001
• Botschaft zur Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds» (Goldinitiative)	–	28.2.2001

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zur 4. Revision der Invalidenversicherung	01/1	21.2.2001
• Botschaft zur 3. Revision der Arbeitslosenversicherung	01/1	28.2.2001
• Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts betreffend den bezahlten Mutterschaftsurlaub <i>Der Bundesrat hat am 21.11.2001 beschlossen, die Parlamentarische Initiative 01.426 zu unterstützen und auf die Ausarbeitung einer eigenen Botschaft vorderhand zu verzichten</i>		
• Botschaft über die Revision des Betäubungsmittelgesetzes	01/2	9.3.2001
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen	01/2	12.9.2001
• Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats vom 4. April 1997 über Menschenrechte und Biomedizin und Zusatzprotokoll vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen	01/2	12.9.2001
• Botschaft zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (Humangenetikgesetz)	01/1	
• Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen	01/2	
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe	01/2	
• Botschaft zur Teilrevision des Zivildienstgesetzes	01/1	21.9.2001
3.2 Regionaler Ausgleich	geplant	Verabschiedung
• Erste Botschaft zum Neuen Finanzausgleich: Verfassungsänderungen und totalrevidiertes Finanzausgleichsgesetz	01/2	14.11.2001
• Bericht zur Verbesserung der Struktur und Qualität des Angebotes im Tourismus	01/2	
• Botschaft zu einem neuen Verpflichtungskredit über die Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus 2002–2006	01/2	

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zum Sprachengesetz	<i>01/2</i>	
• Botschaft zu einem Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der schweizerischen Stiftung für Fotografie und die Förderung der Fotografie in der Schweiz	<i>01/1</i>	
• Botschaft zu einem Bundesgesetz über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum (MUSEE SUISSE)	<i>01/1</i>	
• Botschaft über einen Rahmenkredit an die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» für die Jahre 2002–2006	–	<i>14.2.2001</i>
3.4 Migration	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zum totalrevidierten Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (neu: Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer)	<i>01/1</i>	
• Botschaft zur erleichterten Einbürgerung (neu Revision Bürgerrechtsgesetz und Revision des Bürgerrechts für junge Ausländerinnen und Ausländer)	<i>01/2</i>	<i>21.11.2001</i>
• Botschaft zur Volksinitiative «gegen Asylmissbrauch»	–	<i>15.6.2001</i>
3.5 Innere Sicherheit	geplant	Verabschiedung
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (Sharinggesetz)	<i>01/1</i>	<i>24.10.2001</i>
• Botschaft zur Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter»	–	<i>4.4.2001</i>

Legislaturplanung 1999–2003

Parlamentsgeschäfte 1999–2003:

Realisierungsstand Ende 2001

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft über die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» 4.12.2000
- Botschaft zur Ratifikation des 1. Zusatzprotokolls zur europäischen Menschenrechtskonvention (Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten)
- Botschaft zur Ratifikation des 4. Zusatzprotokolls zur europäischen Menschenrechtskonvention (zusätzliche Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten)
- Botschaft zur Ratifikation des Römer Statuts des internationalen Strafgerichtshofes 15.11.2000
- Abrüstungsbericht (in Erfüllung des Postulats Haering Binder vom 13. März 1999) 30.8.2000
- Bericht über Sicherheit und nachhaltige Entwicklung
- Botschaft zur Ratifikation des Individualbeschwerdeverfahrens zur UNO-Konvention über bürgerliche und politische Rechte
- Botschaft zur Ratifikation des Individualbeschwerdeverfahrens zur UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen
- Botschaft zur Ratifikation des Individualbeschwerdeverfahrens zur UNO-Konvention gegen Rassendiskriminierung 29.8.2001
- Bericht der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau 19.12.2001
- Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes 1.11.2000
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Investitionsrisikogarantie
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung des Exports 23.2.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Kyoto-Protokolls (ergänzendes Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen)
- Botschaft zur Ratifikation der Änderung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht 21.11.2001

- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über die biologische Sicherheit 27.6.2001
- Botschaft zur Ratifikation der Konvention über persistente organische Schadstoffe (UN-POP) 16.5.2001
- Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens über grenzüberschreitenden Verkehr gefährlicher Chemikalien (PIC-Konvention) 18.10.2000
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Verleihung von Vorrechten und Immunitäten an internationale Institutionen in der Schweiz sowie die Ausrichtung von freiwilligen Beiträgen an das internationale Genf

Weitere Geschäfte

- Bilanz zum aussenpolitischen Bericht 1993 (in Erfüllung des Postulates Zbinden vom 17. März 1999) 15.11.2000
- Botschaft zur Ratifikation eines Zusatzprotokolls zum B-Waffenübereinkommen (inkl. Durchführungsgesetz)
- Botschaft zur Ratifikation eines Übereinkommens über die Einstellung der Herstellung von Spaltmaterial für Waffenzwecke (inkl. Durchführungsgesetz)
- Botschaft zur Ratifikation eines Abkommens über Kleinwaffen (inkl. Durchführungsgesetz)
- Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)
- Botschaft über die Teilnahme und den finanziellen Beitrag des Bundes an das Centre Henry Dunant für den humanitären Dialog 24.5.2000
- Botschaft zur Ratifikation des zweiten Protokolls des Haager Abkommens von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
- Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals
- Botschaften zur Ratifikation verschiedener Abkommen mit Deutschland und Frankreich über Bereinigungen und Änderungen der Landesgrenze
- Botschaft zur Ratifikation des Abkommens mit Österreich über die gegenseitige Katastrophenhilfe 23.8.2000
- Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung
- Botschaft zum Staatsvertrag mit Italien betreffend die Enklave Campione (Regelung der Verhältnisse der Gemeinde Campione zur Schweiz insgesamt, insbesondere Einbezug in das schweizerische Zollgebiet)
- Botschaft zur Ratifikation der UNESCO-Konvention von 1970 zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers (inkl. Durchführungsgesetz) 21.11.2001
- Botschaft zum Embargogesetz 20.12.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Transitprotokolls zum Vertrag über die Energiecharta
- Botschaft zur Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF
- Botschaft zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls zum internationalen Übereinkommen vom 18. Mai 1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Kyoto-Übereinkommen)
- Botschaft zur Ratifikation der Teilrevision des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), zur Ratifikation zweier Zusatzprotokolle zum EPÜ sowie zur Teilrevision des Patentgesetzes

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Rahmenkredit über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS 2003–2007
- Rahmenkredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern in den Jahren 2003–2007
- Rahmenkredit über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft 2002–2005 14.11.2001
- Rahmenkredit über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2003–2007
- Botschaft über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf 12.1.2000
- Botschaft über die Finanzhilfe des Bundes an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Jahren 2002–2005
(*neu integriert in Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe*) 14.11.2001
- Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in den Jahren 2002–2005 21.2.2001
- Zahlungsrahmen über die Finanzierung der Exportförderungshilfe für die Jahre 2001–2003 23.2.2000

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3205 Entwicklungszusammenarbeit: Ziel 0,4 Prozent des Bruttosozialprodukts
- P 00.3204 Nutzung des schweizerischen bundesstaatlichen Erfahrungsschatzes in der Europadiskussion

1.2 Sicherheit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Armeeleitbild XXI 24.1.2001
- Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung (Armee XXI) 24.1.2001
- Leitbild Bevölkerungsschutz 17.1.2001
- Botschaft zur Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung (Bevölkerungsschutz) 17.1.2001

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Teilrevision des Militärstrafgesetzes und des Disziplinarstrafrechtes
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB) 1.3.2000
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit der Sonderverwaltungsregion Hongkong 22.11.2000
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Ägypten 3.7.2001

- Botschaft zum Staatsvertrag mit Ungarn über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität 23.8.2000
- Botschaft zum Vertrag mit Marokko über die Überstellung von Straftätern 15.6.2001
- Botschaft zum Zusatzvertrag mit Frankreich zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen
- Botschaft zum Polizeizusammenarbeitsvertrag mit Europol

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Botschaft zur Erneuerung des Bundesbeschlusses über einen Bürgschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge 7.11.2001

Richtlinienmotionen / Postulate

- M 00.3207 Ausgabenvolumen in den Bereichen Armee und Bevölkerungsschutz

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zur Revision des Berufsbildungsgesetzes 6.9.2000
- Botschaft zum neuen Hochschulartikel in der Verfassung
- Botschaft zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes
- Bilaterales Abkommen mit der EU über die integrale Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Jugendprogrammen (Sokrates, Leonardo, Jugend für Europa)

Weitere Geschäfte

- Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen
- Bericht über die Weiterbildung in der Schweiz 18.9.2000
- Zwischenbericht über den Aufbau der Fachhochschulen 11.12.2000

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007

Richtlinienmotionen / Postulate

- M 00.3227 Einführung des Rechtes auf eine Bildung und Weiterbildungszeit vom Nationalrat am 5.6.2001 abgelehnt

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zur Revision des Kartellrechts 7.11.2001
- Bericht und Botschaft über die Förderung von Unternehmensgründungen 18.9.2000 (*Bericht*)
- Botschaft zum Fusionsgesetz 13.6.2000
- Botschaft zur Revision des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 19.12.2001
- Botschaft zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse
- Botschaft zur Teilrevision des Patentgesetzes (Biotechnologie)
- Botschaft zum Bundesgesetz über das Reisendengewerbe 28.6.2000
- Botschaft zur Revision des Sortenschutzgesetzes
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Rechnungslegung
- Botschaft zu Teilrevisionen des Waffengesetzes, des Kriegsmaterialgesetzes, des Sprengstoffgesetzes und des Güterkontrollgesetzes
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Versicherungsaufsicht
- Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über die Abgeltung der amtlichen Vermessung
- Botschaft zu einem Bundesbeschluss zur Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens und einem Bundesgesetz über den Schutz von Design (Designgesetz) 16.2.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Patent Law Treaty (PLT) und zur Teilrevision des Patentgesetzes (interne Umsetzung)
- Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte
- Botschaft zur Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankenliquidation)
- Botschaft zur Revision des Nationalbankgesetzes
- Botschaft zur Revision der Umsatzabgabe
- Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes
- Botschaft zur Revision des Zolltarifgesetzes
- Botschaft zur Revision des Tierschutzgesetzes
- Botschaft über Massnahmen zur Bewältigung der durch Orkan «Lothar» verursachten Schäden an Obstbäumen 16.2.2000
- Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens von 1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Verabschiedung

- Botschaft über einen Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3229 Förderung eines nachhaltigen Wachstums
- M 00.3210 Stärkung des Wettbewerbs. Gegen Schwarzarbeit und Korruption
- P 00.3209 Beschäftigungspolitik

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zur Neuen Finanzordnung
- Botschaft zur Reform der Familienbesteuerung
- Botschaft zur Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums
- Botschaft über die Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm für eine Energieabgabe
- Botschaft zur (verfassungsrechtlichen) Schuldenbremse

5.7.2000

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur zeitlichen Bemessung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen
- Botschaft zur Reform der Unternehmensbesteuerung
- Botschaft zur Teilrevision des Tabaksteuergesetzes
- Botschaft zum Biersteuergesetz

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Erfassungsgeräten der LSVA
- Verpflichtungskredit für den Betrieb und den Unterhalt des LSVA-Systems

13.3.2000

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3213 Steuerquote und Staatsquote
- M 00.3203 Konzept Schuldenabbau

2.4 Umwelt und Infrastruktur

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zum Kernenergiegesetz (Totalrevision Atomgesetzgebung)
- Botschaft zur Revision des Waldgesetzes
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle (Zusatzprotokoll Schwermetalle)

28.2.2001

1.3.2000

- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (Zusatzprotokoll persistente organische Verbindungen) 1.3.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 30. November 1999 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons
- Botschaft zu den Anschlüssen der Ost- und Westschweiz ans europäische Hochleistungs-Eisenbahnnetz
- Botschaft zum Bundesgesetz über ein Kompetenzzentrum für technische Sicherheit und zu weiteren Gesetzesänderungen (Sammelbotschaft «Projekt NASA»)

Weitere Geschäfte

- Bericht zum Stand und zur Weiterentwicklung der Strategie nachhaltige Entwicklung in der Schweiz
- Bericht zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des OECD-Umweltprüfberichts Schweiz 1998
- Botschaft zur Revision des Umweltschutzgesetzes (Gen-Lex-Vorlage) 1.3.2000
- Botschaft zur Revision des Nationalparkgesetzes
- Botschaft zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes
- Botschaft zu einem Bundesbeschluss nach Art. 28 WaG (Waldkatastrophen, Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden) 16.2.2000
- Botschaft zur Ratifikation verschiedener Zusatzprotokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) 19.12.2001
- Botschaft zu einem Gasmarktgesetz
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz 1.3.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zu den Garantien mit der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) 12.4.2000
- Botschaft zur Ratifikation der bilateralen Vereinbarung Schweiz-Italien bezüglich Südanschlüsse 13.9.2000
- Botschaft zur Ratifikation der bilateralen Vereinbarung Schweiz-Frankreich bezüglich TGV-Anschlüsse 13.9.2000
- Botschaft zur Ratifikation eines Abkommens zwischen Frankreich und der Schweiz über den Autobahnzusammenschluss der Nationalstrasse N2 und der Autobahn A35 zwischen Basel und Saint Louis
- Botschaft zur Ratifikation eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz über den Bau einer Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Rheinfelden (Baden-Württemberg) und Rheinfelden (Aargau)

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Zahlungsrahmen Abwasser- und Abfallanlagen 2002–2005

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3218 Liberalisierung und Privatisierung bei Swisscom, Post und SBB

- M 00.3217 Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes
- P 00.3216 Swissmetro: Verkehrsweg von morgen
- M 00.3215 Zukunft des Service Public
- M 00.3201 Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zur Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes
- Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 1999–2003

1.3.2000

Weitere Geschäfte

- Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung von Personenregistern
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung des Kunstschaffens mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste im Bereich der digitalen Signatur (neuer Titel)
- Botschaft zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr
- Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG)

3.7.2001

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen *keine*

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3225 Erarbeitung eines Indikatorsystems als Führungsinstrument
- P 00.3219 Freier Wettbewerb zwischen unabhängigen Medien
- M/P 00.3208 E-Switzerland
- P 00.3194 E-Switzerland. Staat als Modellanwender
- M 00.3190 Nutzung der Informationstechnologie für die direkte Demokratie

2.6 Staatliche Institutionen

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zum Bundesgesetz über das Bundesgericht und zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Verwaltungs- und Strafgericht (inkl. Zusatzbotschaft zu den Gerichtsstandorten)
- Botschaft zur Staatsleitungsreform
- Bericht zur Evaluation der Erfahrungen und zum weiteren Vorgehen im Bereich Führen mit Leistungsaufträgen und Globalbudget (FLAG)
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung

28.2.2001 / 28.9.2001

19.12.2001

19.12.2001

<i>Weitere Geschäfte</i>	Verabschiedung
• Botschaft zur Teilrevision ZGB (Informatisierung der Zivilstandsregisterführung)	14.2.2001
• Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz)	28.6.2000
• Botschaft zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank inklusiv Rechtsgrundlagen für die Stiftung Solidarische Schweiz	17.5.2000
• Botschaft über die Finanzierung der Reorganisation der Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Projekt NOVE-IT)	23.2.2000
• Botschaft zu Änderungen von Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen in Ausführung von Art. 64 RVOG (Sammelbotschaft)	5.6.2001
• Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Gesetzessammlungen und das Bundesblatt (Publikationsgesetz)	

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Verpflichtungskredit für Sozialmassnahmen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Projekt NOVE-IT)

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3189 Staatsleitungsreform

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| • Botschaft zur 11. AHV-Revision | 2.2.2000 |
| • Botschaft zur 1. BVG-Revision | 1.3.2000 |
| • Botschaft zur 4. Revision der Invalidenversicherung | 21.2.2001 |
| • Botschaft zur 3. Revision der Arbeitslosenversicherung | 28.2.2001 |
| • Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 über die Neuordnung der Spitalfinanzierung | 18.9.2000 |
| • Botschaft zur Regelung des Erwerbsausfalls bei Mutterschaft
<i>Der Bundesrat hat am 21.11.2001 beschlossen, die Parlamentarische Initiative 01.426 zu unterstützen und auf die Ausarbeitung einer eigenen Botschaft vorderhand zu verzichten</i> | |
| • Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Stiftung Solidarische Schweiz | 17.5.2000 |

- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Gleichberechtigung der Behinderten 11.12.2000

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (technische Revision – Optimierung Vollzug) 23.2.2000
- Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats über Menschenrechte und Biomedizin sowie das Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens 12.9.2001
- Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes 9.3.2001
- Botschaft zur Teilrevision des Zivildienstgesetzes 21.9.2001
- Botschaft zum Bundesgesetz zur Regelung der Aus-, Weiter- und Fortbildung der nichtärztlichen Psychotherapeuten
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung für universitäre Medizinalberufe
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen 12.9.2001
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über die Militärversicherung
- Botschaft zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (Genomanalyse) (neu: Humangenetikgesetz)
- Botschaft zur Revision des Opferhilfegesetzes (OHG)

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Zahlungsrahmen Prämienverbilligung 2004–2007

Richtlinienmotionen / Postulate

- M 00.3231 Stärkung der Familien mit Kindern Im Plenum noch nicht behandelt
- M 00.3228 Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit Im Plenum noch nicht behandelt
- P 00.3224 Existenzsicherndes Grundeinkommen
- M 00.3223 Stärkung der Familie Abschreibung (vgl. Geschäftsbericht 2000 – Band IV)
- P 00.3221 Massnahmen gegen die Gewalt gegenüber Frauen
- P 00.3211 Freiwilligenarbeit
- P 00.3192 Krankenversicherung. Gesundheitspolitik
- P 00.3191 Mittel- und langfristige Perspektiven der Alterssicherung
- P 00.3200 Zukunftsmodelle für die soziale Sicherheit

3.2 Regionaler Ausgleich

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Erste Botschaft zum Neuen Finanzausgleich: Verfassungsänderungen und totalrevidiertes Finanzausgleichsgesetz 14.11.2001
- Zweite Botschaft zum Neuen Finanzausgleich: Notwendige Gesetzesänderungen in den einzelnen Aufgabenbereichen sowie Revisionen des Subventions- und Finanzhaushaltsgesetzes
- Raumordnungspolitik, Realisierungsprogramm 2000–2003 2.10.2000

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Verlängerung des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete 6.9.2000
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten 6.9.2000
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Wohnungsversorgung
- Bericht und Botschaft zur Verbesserung der Struktur und Qualität des Angebotes im Tourismus

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Botschaft zu einem neuen Verpflichtungskredit über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2002–2006

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3220 Überprüfung der Aufgaben und Tätigkeit des Bundesamtes für Wohnungswesen
- P 00.3202 Anerkennung des Tourismus als national bedeutender Wirtschaftszweig und drittstärkste Exportbranche

3.3 Gesellschaft und Kultur

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zum Sprachengesetz
- Botschaft zum Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur 18.9.2000
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Kulturförderung

Weitere Geschäfte

- Botschaft zum Bundesgesetz über die rechtliche Stellung gleichgeschlechtlicher Paare
- Botschaft zu einer Defizitgarantie für die Expo.02 23.2.2000
- Botschaft zu einem Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der schweizerischen Stiftung für Fotografie und die Förderung der Fotografie in der Schweiz
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Fondation MUSEE SUISSE

- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport
 - Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Sonderbotschaft zur Neuzuteilung des 20-Millionen-Kredites für Sion 2006)
- 26.1.2000

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Zahlungsrahmen für die Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2004–2007
 - Zahlungsrahmen für die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2002–2006
 - Zahlungsrahmen für die Stiftung «Schweizerische Volksbibliothek» in den Jahren 2004–2007
- 14.2.2001

Richtlinienmotionen / Postulate

M 00.3193 Massnahmen zur eidenössischen Verständigung

P 00.3222 Gleichstellung von Frau und Mann

P 00.3221 Massnahmen gegen die Gewalt gegenüber Frauen

3.4 Migration

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft über einen neuen Verfassungsartikel zur erleichterten Einbürgerung in der Schweiz geborener und aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer
 - Botschaft zum totalrevidierten Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (neu: Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer)
- 21.11.2001

Weitere Geschäfte

- Botschaft über die Teilrevision des Asylgesetzes

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
keine

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3233 Akzeptierung von Ausländerinnen und Ausländer
- P 00.3232 Stabilisierung des Ausländeranteils
- P 00.3226 Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens
- P 00.3195 Die schweren Fehler aus der Vergangenheit gutmachen und keine neuen begehen

3.5 Innere Sicherheit

Verabschiedung

Richtliniengeschäfte

- Botschaft zum eidgenössischen Strafprozessrecht (Vereinheitlichung)
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (Sharinggesetz)
- Zusatzbotschaft zur Änderung des StGB betreffend den definitiven Betrieb einer DNA-Profil-Datenbank
(*Neu: Botschaft zum Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen*)

24.10.2001

8.11.2000

Weitere Geschäfte

- Botschaft zur Revision des Datenschutzgesetzes betreffend die Einrichtung von Online-Verbindungen
- Botschaft zur Teilrevision StGB, Verjährung bei Sexualdelikten und Verbot des Besitzes harter Pornografie

10.5.2000

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Keine

Richtlinienmotionen / Postulate

- P 00.3206 Grossverbrechen. E-Kriminalität

Überblick über die wichtigsten im Berichtsjahr realisierten Wirksamkeitsüberprüfungen:

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

keine

1.2 Sicherheit

keine

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

Evaluation der schweizerischen Beteiligung an den FTE-Programmen der Europäischen Union

Auftraggeber/in: BBW

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Botschaft zur Finanzierung der Vollbeteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration in den Jahren 2003–2006 (6. EU-Forschungsrahmenprogramm)

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Vorbereitung der Botschaft zur Finanzierung der Vollbeteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen

Adressat/in: Verwaltung, Parlament

Art der Evaluation: Vollzugsanalyse

Sprache: deutsch

Bezugsstelle: europrogram@bbw.admin.ch

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Expertise zur Gründung einer Postbank (Postfinance AG)

Auftraggeber/in: EFV

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–07 Botschaft zur weiteren Entwicklung von Swisscom AG und Post

Politische Schlussfolgerungen: Eigenständiger Auftritt einer Postbank steht nicht mehr zur Diskussion

Verwendungszweck: Vorbereitung Revision Finanzhaushaltgesetz und Postorganisationsgesetz

Adressat/in: Bundesrat, Verwaltung

Art der Evaluation: Ex-ante Evaluation

Sprache: unveröffentlichter Bericht

Bezugsstelle: unveröffentlichter Bericht

Evaluation der Ökomassnahmen und Tierhaltungsprogramme, Vierter Zwischenbericht

Auftraggeber/in: BLW
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Verordnung vom 7. Januar 1999 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–07 Revision des Landwirtschaftsgesetzes
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlage für Gesetzes- und Ordnungsrevision
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch, französisch
Bezugsstelle: www.blw.admin.ch

Befindlichkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Vergleich zur übrigen Bevölkerung

Auftraggeber/in: BLW
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Verordnung vom 7. Januar 1999 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–07 Revision des Landwirtschaftsgesetzes
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlage für Gesetzes- und Ordnungsrevision
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: www.blw.admin.ch

Marktanalysen, Theorie und Methoden

Auftraggeber/in: BLW
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 187 Abs. 13 LWG
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–07 Revision des Landwirtschaftsgesetzes
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlage für Gesetzes- und Ordnungsrevision sowie für Zahlungsrahmen
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: www.blw.admin.ch

Eiermarktanalyse 2001

Auftraggeber/in: BLW
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 187 Abs. 13 LWG
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–07 Revision des Landwirtschaftsgesetzes
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlage für Gesetzes- und Ordnungsrevision sowie für Zahlungsrahmen
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: www.blw.admin.ch

Fleischmarktanalyse 2001

Auftraggeber/in: BLW
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 187 Abs. 13 LWG
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–07 Revision des Landwirtschaftsgesetzes
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlage für Gesetzes- und Verordnungsrevision sowie für Zahlungsrahmen
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: www.blw.admin.ch

Getreidemarktanalyse 2001

Auftraggeber/in: BLW
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 187 Abs. 13 LWG
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–07 Revision des Landwirtschaftsgesetzes
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlage für Gesetzes- und Verordnungsrevision sowie für Zahlungsrahmen
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: www.blw.admin.ch

Evaluation der Milchmengenmanagements, Hauptstudie

Auftraggeber/in: BLW
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 187 Abs. 13 LWG
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–07 Revision des Landwirtschaftsgesetzes
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlage für Gesetzes- und Verordnungsrevision sowie für Zahlungsrahmen
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: www.blw.admin.ch

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Steuern als Standortfaktor: Reformbedarf für die Schweiz?

Auftraggeber/in: Eidgenössische Steuerverwaltung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Grundsatzentscheid Unternehmenssteuerreform II
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlage für Konzeptarbeiten und Gesetzesrevision
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch, französisch, englische Zusammenfassung
Bezugsstelle: www.estv.admin.ch

2.4 Umwelt und Infrastruktur

Auswirkungen einer Annahme der AVANTI-Initiative

Auftraggeber/in: ASTRA
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: BRB vom 25.4.2001: Gegenvorschlag zu AVANTI ausarbeiten
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlage für Botschaft zur AVANTI-Initiative
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Ex Ante-Evaluation
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: www.bundespublikationen.ch

Evaluation du programme de subventions «Rejets de chaleur»

Auftraggeber/in: BFE
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 20 EnG und Art. 26 EnV
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 00–11 EnergieSchweiz
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Überprüfung der Zielerreichung des Subventionsprogramms
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation
Sprache: französisch
Bezugsstelle: www.bundespublikationen.ch

Evaluation «Weiterbildung in Mobilitätsberatung»

Auftraggeber/in: BFE
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 20 EnG und Art. 26 EnV
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 00–11 EnergieSchweiz
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Optimierung Kursangebot
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: www.bundespublikationen.ch

Energieeffizienz bei Elektrogeräten: Wirkung der Instrumente und Massnahmen

Auftraggeber/in: BFE
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 20 EnG und Art. 26 EnV
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 00–11 EnergieSchweiz
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlagen für Gerätestrategie im Rahmen von EnergieSchweiz
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch, französische Zusammenfassung
Bezugsstelle: www.bundespublikationen.ch

Technologievermittlung im Energiebereich Kanton Bern

Auftraggeber/in: BFE

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 20 EnG und Art. 26 EnV

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 00–11 EnergieSchweiz

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Prüfen von weitergehenden Massnahmen von EnergieSchweiz im Bereich Technologievermittlung

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Wirkungsanalyse (Auswertung Pilotprojekt im Kanton Bern)

Sprache: deutsch, französische Zusammenfassung

Bezugsstelle: www.bundespublikationen.ch

Instrumente zur Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen

Auftraggeber/in: BFE

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 20 EnG und Art. 26 EnV

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 00–11 EnergieSchweiz

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Evaluation von Instrumenten für eine zielgerichtete Senkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Ex Ante-Evaluation

Sprache: deutsch, französische Zusammenfassung

Bezugsstelle: www.bundespublikationen.ch

Marktöffnung im Gasbereich. Auswirkungen auf Energieverbrauch, Energiepreise, Umwelt sowie kompensierende Massnahmen

Auftraggeber/in: BFE

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–9 Vernehmlassung Gasmarktgesetz

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Grundlage zur Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Ex-Ante-Evaluation

Sprache: deutsch, französische Zusammenfassung

Bezugsstelle: www.ewg-bfe.ch

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

keine

2.6 Staatliche Institutionen

Stand und Aussichten der Evaluation beim Bund

Auftraggeber/in: Bundeskanzlei
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 96–1 Reform Bundesverfassung
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Grundlagen zur Umsetzung von Art. 170 BV
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Metaevaluation
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: www.admin.ch/ch/d/cf/rg

Evaluation FLAG: Gesamtbeurteilung. Bericht der externen Evaluatoren zuhanden der Steuergruppe FLAG

Auftraggeber/in: Steuergruppe FLAG
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 65 RVOG
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 11–01 Evaluation FLAG
Politische Schlussfolgerungen: – Vereinfachungen des Führungsmodells FLAG
– Schrittweise Umstellung weiterer Verwaltungsbereiche auf das Modell «Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget» (FLAG) auf freiwilliger Basis
Verwendungszweck: Beurteilung der Zweckmässigkeit einer Weiterführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung
Adressat/in: Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: www.personal.admin.ch

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Synthesebericht Wirkungsanalyse über die Einführungsperiode des Krankenversicherungsgesetzes

Auftraggeber/in: Bundesamt für Sozialversicherung

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 32 KVV

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung des Bundesrates 1999–2003, Ziel 10, Richtliniengeschäft R20

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Entscheidungsgrundlagen für Bundesrat und Parlament zur Weiterentwicklung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)

Adressat/in: Bundesrat, Parlament

Art der Evaluation: Wirkungsanalyse

Sprache: deutsch, französisch

Bezugsstelle: www.bsv.admin.ch

3.2 Regionaler Ausgleich

Ziel- und Wirkungsanalyse des Neuen Finanzausgleichs

Auftraggeber/in: EFV

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–14 Erste Botschaft zum Neuen Finanzausgleich

Politische Schlussfolgerungen: Nachweis der Tauglichkeit des NFA-Instrumentariums

Verwendungszweck: Vorbereitung Botschaft

Adressat/in: Verwaltung, Parlament

Art der Evaluation: Ex-Ante-Evaluation

Sprache: deutsch, französisch

Bezugsstelle: www.efd.admin.ch

Abwanderungsgefahr von Steuersubstrat ins Ausland im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA)

Auftraggeber/in: EFV
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–14 Erste Botschaft zum Neuen Finanzausgleich
Politische Schlussfolgerungen: NFA für Zahlerkantone nicht übermässig belastend
Verwendungszweck: Vorbereitung Botschaft
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Ex-Ante-Evaluation
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung der Universität St. Gallen

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

Auftraggeber/in: **Wirkungsanalyse über SUCCES CINEMA**
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesamt für Kultur
Bundesgesetz über das Filmwesen und Reglement des EDI zur Durchführung der erfolgsabhängigen Filmförderung
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung des Bundesrates 1999–2003, Ziel 10, Richtliniengeschäft R22
Politische Schlussfolgerungen: –
Verwendungszweck: Vorbereitung der Gesetzesrevision, Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Ex-Ante-Evaluation, Vollzugsevaluation
Sprache: deutsch
Bezugsstelle: cinema.film@bak.admin.ch

3.4 Migration

Integration der anerkannten Flüchtlinge

Auftraggeber/in: BFF

Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Art. 45 Abs. 3 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen

Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 01–17 Stabilisierung im Asylbereich unter Wahrung der humanitären Tradition

Politische Schlussfolgerungen: –

Verwendungszweck: Der Integrationsbericht beinhaltet eine Reihe von Empfehlungen und liefert die Grundlage, um Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung und Initiative der Flüchtlinge einzuleiten und sie aus der Fürsorgeabhängigkeit zu befreien.

Adressat/in: Verwaltung

Art der Evaluation: Vollzugsanalyse

Sprache: deutsch, französisch

Bezugsstelle: BFF, Direktionsbereich Finanzen und Soziales
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern

3.5 Innere Sicherheit

keine

**über die Geschäftsführung des Bundesrats,
des Bundesgerichts und des Eidgenössischen
Versicherungsgerichts im Jahre 2001**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in die Berichte des Bundesrats vom 13./20. Februar 2002, des Bundesgerichts vom 11. Februar 2002 und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 15. Februar 2002

beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 2001 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei

ISSN: 1423-1743

Vertrieb durch: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

www.bundespublikationen.ch

Publiziert auch im Internet: www.admin.ch